GEMEINDE BOTE

Amtsblatt 28 **Donnerstag, 9. Juli 2020** 80. Jahrgang

Diese Ausgabe erscheint auch online

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Märchenhafte Sommertage am Schützenhaus

Unter dem Blätterdach am Schützenhaus lauschte von Freitag, 3.7. bis Sonntag, 5.7., jeweils um 15.00 und um 17.00 Uhr ein gespanntes Publikum und verfolgte aufmerksam, was Miriam Helfferich, Michael Miensopust und Siegrun Zimmermann zu bieten hatten. Ein Theater-hungriges Publikum kam so in den Genuss von „Dornröschen“, dem „Nashorn Norbert Nackendick“, der „Geschichte von Schüssel und Löffel“ sowie dem Besuch von Charly zum Kaffee bei seiner Tante Berta.
Weder Wetter noch Stimmung hätten besser sein können – am Schützenhaus waren die Menschen am Wochenende einfach nur glücklich. Über ein raffiniertes Einbahnstraßensystem gelangten alle Märchen- und Geschichtenfreunde an ihre Plätze. Je Haushalt gab es eigene Bänke, Decken und Sitzgruppen. Desinfektionsmittel stand ebenso bereit wie Wasser und Apfelsaftschorle in Flaschen, damit weder Virus noch Hitze zur Gefahr werden konnten. Und dann wurde hemmungslos gelacht. Über den langen Kuss zwischen Dornröschen und ihrem Prinzen. Oder den Küchenjungen, der 100 Jahre auf seine Ohrfeige wartete. Über den klugen Madenhacker, der das Nashorn Norbert Nackendick überlistete, oder die weisen Königskinder, die Schüssel und Löffel zu guter Letzt vereinten (nachdem Michael Miensopust eindrücklich demonstrierte, in wie vielen Sprachen und Dialekten er schimpfen und Figuren in den Krieg schicken kann). Am Sonntag bekam die beliebte schwäbische Seniorin an den Fäden von Siegrun Zimmermann schließlich noch Besuch von Charly, ihrem australischen Neffen. Wie behände dieser Klavier spielen konnte, hielt alle in Atem.
„Wir werden wiederkommen“, hörten die Veranstalter danach ganz oft, denn die Sommermärchen am Schützenhaus gehen am 17. Juli weiter. Dann spielt Miriam Helfferich vom Figurentheater Martinshof 11 das „Rumpelstilzchen“. Am Tag darauf kommt „Rotkäppchen“ in den Wald. Das Finale wird dann südamerikanisch: ARTango spielt dann am 19. Juli eine Stunde später als sonst, nämlich um 16.00 und um 18.00 Uhr. Bis zu 60 Menschen können jeweils dabei sein – Kultur im Schloss freut sich auf jede und jeden!

Bericht: Ruth Setzler

Fotos: Setzler/Heinze

Liebe Kinder und Jugendliche,

bald sind wieder Sommerferien. Auch in diesem Jahr ist es trotz Corona und den damit verbundenen Umständen doch noch möglich geworden, dass ein Ferienprogramm für euch stattfinden kann. Es erwarten euch zahlreiche Angebote und garantiert ist für jeden etwas dabei. Dennoch stehen in diesem Jahr **alle Angebote unter Vorbehalt** und können gegebenenfalls kurzfristig wieder abgesagt werden.

Das **Ferienprogramm** startet direkt am ersten Ferientag, **vom 30.07.2020 bis zum 11.09.2020.**

Ein ganz besonderes Dankeschön geht an alle beteiligten Vereine, Betriebe, Organisationen und Privatpersonen, denn durch deren großes Engagement ist dieses nur möglich.

Für alle Angebote ist eine **verbindliche Anmeldung bis zum 12.07.2020** unbedingt erforderlich. Bitte meldet euch **ONLINE** über das Internet an, wichtig ist, dass ihr bei der Abholung eurer Teilnehmerausweise die **Einverständniserklärung** eurer Eltern mitbringt!

Die Onlineversion findet ihr ab 25.06.2020 unter: **www.kirchentellinsfurt.ferienprogramm-online.de**

Euren Teilnehmerausweis könnt ihr ausschließlich **am Samstag, 18. Juli 2020**
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus abholen. Dabei zahlt ihr dann die Beiträge für die Veranstaltungen, die etwas kosten. Bei der Abholung beachtet bitte, dass ihr vor dem Rathaus mit einem Mindestabstand von 1,50 Meter warten müsst. Der Zutritt ist nur einzeln und mit Maske gestattet.
Dieses Jahr sind die Plätze nur begrenzt möglich. Wir versuchen eure Teilnehmerwünsche so gut es geht zu berücksichtigen. Sollte sich dennoch eine zu hohe Nachfrage abzeichnen, gelten folgende **Richtlinien:**
Das Sommerferienprogramm steht allen Kirchentellinsfurter Kindern offen. Sollte die Nachfrage die Platzzahl überschreiten, gelten folgende Richtlinien für die Vergabe:

1. *Pro Kind darf nur 1 Angebot genutzt werden.*
2. *Sollte auch das die Möglichkeiten übersteigen, entscheidet das Los.*
3. *Härtefallentscheidungen bleiben vorbehalten.*

Bitte beachtet, dass die Teilnehmerausweise am 18.07.2020 abgeholt werden müssen. Sofern bis zu diesem Zeitpunkt der Teilnehmerausweis nicht abgeholt wurde, kann eine Teilnahme am Sommerferienprogramm nicht gewährleistet werden.
Nach der Ausgabe des Teilnehmerausweises ist kein Umtausch mehr möglich.

Ich hoffe ihr seid dabei und wünsche euch nun viel Spaß beim Durchstöbern.

Euer Bürgermeister

Bernd Haug

Picknickgottesdienst statt Gemeindefest

Der Sommer ist da und es drängt uns zu festen und zu feiern. In diesem Jahr zwingt uns Corona aber zur Zurückhaltung. Schweren Herzens verzichteten die evangelische Kirchengemeinde und der CVJM Kirchentellinsfurt auf ihr traditionelles Sommerfest. Aber ganz aufs Feiern wollten sie doch nicht verzichten. Stattdessen lud man am Sonntag, 5. Juli, zum Picknickgottesdienst. Eine mutige Entscheidung, denn man konnte nicht wissen, ob das Mehr an Gottesdienstbesuchern in gebotenem Abstand auf der Gemeindehauswiese Platz haben würde. Es passte: vorne auf Picknickdecken, dahinter auf Bänken und Stühlen. Die Wiese war belegt mit neugierigen Gottesdienstbesuchern, denen man die Freude an der Begegnung mit anderen ansah.

Ein großer Tag war der Sonntag auch für die neuen Konfirmandinnen und Konfirmanden, die der Gemeinde vorgestellt wurden. Sie wollen im kommenden Jahr konfirmiert werden. Im Sinne des Gottesdienstes, der sich dem Thema „Mut“ widmete, darf man das auch als eine mutige Entscheidung verstehen. Mut stehe nämlich nicht nur für Stärke und die Entscheidung, ein Wagnis einzugehen, erinnerte Pfarrerin Cordula Modrack, Mut habe auch den gleichen Wortstamm wie Gemüt. So ist den angehenden Konfirmand*innen zur Auseinandersetzung und zum Bekenntnis zu ihrem christlichen Glauben zumute.

Dass die Bibel voll ist von Begegnungen mit Menschen unterschiedlicher Gemütszustände, führten die Trainees vor Augen. Bei „Schlag die Trainees“ forderten sie Pfarrerin Edel mit Team heraus. Keine hochmütige Entscheidung, wie sich zeigte: Zu Publikumsvorschlägen wie Sanftmut, Demut, Gleichmut, Hochmut, Unmut, Frohmut und anderen konnten sie mit biblischen Geschichten glänzen. Team Edel schlug sich wacker, doch war es unmöglich, die Trainees zu schlagen.
Das Publikum beteiligte sich rege mit Mut-Wörtern – nur zu einem fehlte der Mut: den Teams eine biblische Geschichte zu "Helmut" zuzumuten …

Fotos: KH Zeeb

Kirchentellinsfurt auf dem Weg zur Fair-Trade-Gemeinde

Machen Sie mit und engagieren Sie sich in der Steuerungsgruppe!

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass Kirchentellinsfurt Fair-Trade-Gemeinde werden soll. Die Gemeinde würde sich damit in den Kreis zahlreicher Städte und Gemeinden einreihen, die den fairen Handel auf kommunaler Ebene fördern und sich lokal für den fairen Handel stark machen wollen.

„Fair-Trade-Towns“ ist eine Kampagne von Fairtrade Deutschland mit dem Ziel, den fairen Handel in der Einen Welt zu fördern. Mit dem Ratsbeschluss hat der Gemeinderat bereits das erste von 7 Kriterien erfüllt, welche Voraussetzung sind, um die Auszeichnung als Fair-Trade-Gemeinde zu erhalten.
Das zweite Kriterium ist die Einrichtung einer Steuerungsgruppe. Diese soll die Aktivitäten auf dem Weg zur Fair-Trade-Gemeinde koordinieren und das Thema lokal aktiv vorantreiben. **Neben Politik und Wirtschaft sollen Vertreter von Schulen, Vereinen, Kirchlichen Einrichtungen, Initiativen und Gruppen Mitglieder der Steuerungsgruppe sein.** Nur so kann ein umfassender Dialog in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens entstehen. Zu den Kernaufgaben der Steuerungsgruppe gehören:

- ✓ die Erfüllung der Kriterien auf dem Weg zur Fairtrade-Town,
- ✓ das Setzen von Schwerpunktthemen für den fairen Handel vor Ort,
- ✓ die Koordination und Organisation von Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit,
- ✓ die Gewährleistung von Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten.

Machen Sie mit und kommen Sie am **20.07.2020** um **18:30 Uhr** zum ersten Treffen zur Gründung der Steuerungsgruppe. Um das Treffen planen zu können, bitten wir um Anmeldung bei Inge.Metzger@Kirchentellinsfurt.de, Tel.: 07121/9005-12. Der Ort wird noch bekannt gegeben.

Weitere Informationen finden Sie unter
https://fairtrade-towns.de/mitmachen/kriterien/steuerungsgruppe

Heiß auf Lesen 2020

Der Sommerleseclub in Kirchentellinsfurt

Egal, wie der Sommer wird, in Sachen Lesestoff wird es heiß in der Bücherei!

Viele neue Bücher für verschiedene Interessen und Leselevel wurden für diese Aktion extra angeschafft. Es gibt zahlreiche spannende, lustige, gruselige, abenteuerliche, romantische und tierische Geschichten, dünne Bücher und dicke Schmöker – für jeden Geschmack ist etwas dabei. Es geht ausschließlich darum, die Lesefreude der Kinder zu entwickeln und zu stärken.

In der Zeit vom **21. Juli bis 17. September** stehen diese Titel wieder exklusiv den Clubmitgliedern zur Verfügung. Die Ausleihfrist beträgt jeweils 14 Tage ohne Verlängerung.

Das Mitmachen ist ganz einfach:
Mitmachen können alle Kinder, die nach den Ferien die Klassen 2 bis 5 besuchen werden. Ab sofort kann die Anmeldung per Mail oder per Download des Formulars über unsere Homepage erfolgen. Gerne kann auch das Formular in der Bücherei abgeholt und zu Hause ausgefüllt werden. Dann erhält man ein Logbuch und das Clubarmband.

Wer mindestens eines der Bücher liest, bekommt am Ende eine Urkunde und eine kleine Belohnung.

Leider kann dieses Jahr aus bekannten Gründen keine Abschlussparty stattfinden. Auch hier sind die aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln gültig.

Ganz wichtig: Die Teilnahme an der Aktion ist für alle Kinder kostenlos!

Wir freuen uns auf ganz viele fröhliche, neugierige Leseratten!

Das Bücherei-Team

Telefonliste Gemeindeverwaltung

Gemeindeverwaltung:	**Telefonzentrale**	**07121 9005-0**
	Telefax	**07121 9005-50**
Bürgermeister/Vorzimmer		
Bürgermeister	Herr Haug	9005-10
Sekretariat	Frau Metzger	9005-12
Sekretariat/Gemeindebote	Frau Schmid	9005-13
Fachbereich Zentrale Dienste		
Leitung (Personal, Organisation, Kommunalwesen)	Herr Schäfer	9005-26
Stv. Leitung (Standesamt, Bestattungswesen, Wahlen)	Frau Walter	9005-20
Einwohnermeldewesen	Frau Minkus	9005-18
Einwohnermeldewesen	Frau Goncalves	9005-22
Sicherheit und Ordnung, Gewerbeamt, Standesamt	Herr Leibssle	9005-23
Kinder und Jugend, Sport und Kultur, Flüchtlinge	Herr Neudorfer	9005-27
Kindergartenverwaltung, Kultur- und Vereinswesen, Standesamt	Frau Maierhöfer	9005-21
Fax Bürgerbüro		9005-29
Sozialdienst und Integrationsmanagement für Geflüchtete	Herr Leukhardt	07071 207-2028
Jugendreferent	Herr Klaus	9005-25
Fachbereich Bauen und Liegenschaften		
Leitung (Hoch-, Tiefbau, Gutachterausschuss)	Herr Lack	9005-30
Stv. Leitung (Baugesuche, Flächennutzungsplan, Bauplätze)	Frau Mang	9005-31
Sekretariat, Richtwertkarte, Baulasten	Frau Steinmaier	9005-32
Hoch-, Tiefbau, Planauskunft	Herr Balbestre	9005-33
Liegenschaften, Saalvermietung, Mieten, Pacht	Frau Heusel	9005-34
Hausmeister	Herr Heusel	9005-24
Hausmeister	Herr Probst	9005-64
Fax		9005-39
Bauhof		6957925
Handy Bauhofleiter	Herr Schweitz	0151 16344692
Handy Rufbereitschaft/Bereitschaftsdienst		0151 16344693
Fachbereich Finanzen		
Leitung (Haushaltswesen, Vollstreckung, Feuerwehr)	Frau Herrmann	9005-40
Leitung (Haushaltswesen, Jagd, Martinshaus)	Frau Göller	9005-48
Steuern	Frau Keller	9005-41
Gemeindekasse, Holzverkauf	Herr Baumgärtner	9005-43
Buchhaltung	Frau Dragone	9005-44
Fax		9005-45
Kindergärten		
Schlosskindergarten, Leiterin	Frau Scholz	600910
Weilhaukindergarten, Leiterin	Frau Gekeler	600746
Kindergarten Regenbogen, Leiterin	Frau Schweitz	372627
Fax Kindergarten Regenbogen		6034706
Schulen		
Graf-Eberhard-Schule, Rektor	Herr Kessler	9003-21
Graf-Eberhard-Schule, Sekretariat	Frau Baumann	9003-20
Graf-Eberhard-Schule, Sekretariat	Frau Döcker	9003-10
Schulsozialarbeit	Frau Meixner-Arnold, Herr Diwisch	9003-17
Hausmeister	Herr Schreiner	9003-40
Schwimmhalle		9003-33
Neue Sporthalle, Hausmeister	Herr Heusel	9003-35
Kernzeitenbetreuung		9005-16
Feuerwehrhaus		
Zentrale		9004-0
Hausmeisterin	Frau Brosch	9004-30
Sitzungssaal		9004-20
Fax		9004-40
Sonstiges		
Gemeindebücherei	Frau Karolczak	1385747
Richard-Wolf-Halle, Hausmeister	Herr Probst	9005-64
Kläranlage, Leiter	Herr Bahnmüller	600511
Polizeiposten Kirchentellinsfurt		515363-0
Polizeiposten Kirchentellinsfurt Fax		515363-9
Staatliches Forstrevier, Revierförster Rolf Neubauer		07071 8886318
Fax		07071 151620
Schornsteinfeger	Roman Decker	0711 7775282
	Christian Hotz	07121 77368
Fax		07121 6954373
Öffnungszeiten des Rathauses		
Mo., Di., Do. und Fr.	08.00 - 11.45 Uhr	
Mo.	15.00 - 18.00 Uhr	
Di. u. Do.	14.00 - 16.00 Uhr	
Mi.	geschlossen	

Wichtige Telefonnummern
Wichtige Informationen

Rathaus-Apotheke Kirchentellinsfurt **96880**
Geöffnet:
Mo. - Fr. 8.00 - 12.30 Uhr, 14.30 - 18.30 Uhr
Sa. 8.00 - 12.30 Uhr

Ärzte:

Praxis Roland Siller, Dr. med. Christoph Schem **600666**
Dorfstr. 1
Sprechzeiten:
Mo. 8.00 - 11.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr
Di. 8.00 - 11.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr
Mi. 8.00 - 11.00 Uhr
Do. 8.00 - 11.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr
Fr. 9.00 - 14.00 Uhr

Ärzte für Allgemeinmedizin u. Naturheilverfahren
Dr. med. Gerd Brühl, Dr. med. Jochen Schrade **90010**
Dorfstr. 41
Sprechzeiten:
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Mo. - Mi. 15.00 - 18.00 Uhr
Fr. 14.00 - 16.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer** **116117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711**
oder docdirekt.de **96589700**

Ärztin für Naturheilverfahren
Privatarztpraxis Dr. Martina Grauer **670791**
Weilhauweg 15
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Hebamme
Frau Barbara Abele **68685**
Schlosshof 3/2

Zahnarztpraxis am Rathaus **600836**
Uta Schramm
Rathausplatz 12
Sprechzeiten:
Mo. 8:00 - 12:30 und 14:00 - 18:30 Uhr
Di/Fr. 8:00 - 14:00 Uhr
Mi/Do. 11:30 - 19:00 Uhr
Jeden 2. Sa. im Monat: 8:00 - 13:00 Uhr

Zahnarzt Dr. Peter Braunert **601374**
Schmiedstr. 20
Sprechzeiten:
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Mo. - Do. 14.00 - 18.00 Uhr
Fr. nachm. geschlossen

Tierärztinnen
Dr. Caren Fauser-Leiensetter u. Frauke Michel **680851-0**
Wannweiler Str. 44
Sprechzeiten:
Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr
nachm. 15.00 - 18.30 Uhr außer Di.
Sa. 10.00 - 12.00 Uhr

Pflegestützpunkt im Landkreis Tübingen **0170 3734377**
Träger: Landkreis Tübingen
Außensprechstunde für den Bereich Härten und Kirchentellinsfurt im Rathaus Kusterdingen
Kirchentellinsfurter Str. 9
Mittwoch von 12.30 bis 16.30 Uhr und nach Vereinbarung - Beratung auch zuhause möglich

Rettungshubschrauber Dt. Rettungsflugwacht
Alarmzentrale **0711 701070**

Bestattungsunternehmen Flunkert **370166**
oder in Tübingen **07071 440277**

Deutsches Rotes Kreuz Tübingen **07071 19222**

Deutsches Rotes Kreuz Reutlingen **19222**

Diakoniestation Härten **07071 37411**

Martinshaus, Kirchfeldstr. 19 **9084-0**

Polizeiposten Kirchentellinsfurt **5153630**
nach Dienstschluss Polizei Tübingen **07071 9720**

Überfall-Notruf **110**

Feuerwehr-Alarmierung + Notruf **112**

Feuerwehrhaus
nur besetzt bei Großeinsätzen **9004-0**
Feuerwehrhaus, Frau U. Brosch **900430**
Feuerwehrkommandant

Herr Patrick Schuparra **01573 7992098**

Klärwerk **600511**
Abwasserverband Unteres Echaztal-Härten
(Herr Bahnmüller) priv. **1382628**

Kabel Baden-Württemberg
- Störungsfälle - **0800 8888112**

FairEnergie GmbH, Hauffstr. 89 **582-3691**
Beratung in Energiefragen **582-3637**
Entstörungsdienst Strom **582-3628**
Entstörungsdienst Gas, Wasser **582-3222**

Graf-Eberhard-Schule
Rektor Mathias Kessler **900321**
Sekretariat:
Frau Jutta Baumann **900320**
Frau Claudia Döcker **900310**
Schulsozialarbeit **900317**

Hausmeister Jörg Schreiner **900340**
Handy **0151 16344695**

Kindergärten:
Weilhaukindergarten, Im Eichengrund 14
Leiterin: Susanne Gekeler **600746**
Schlosskindergarten, In der Gass 16
Leiterin: Theresia Scholz **600910**
Kindergarten Regenbogen, Kirchfeldstr. 9
Leiterin: Katharina Schweitz **372627**
Waldkindergarten „Kleine Wiesel“
Vorsitzende: Linda Beer **320972**
Julia Nerz **1360256**
E-Mail: info@kleine-wiesel.de

Evangelisches Pfarramt, Hohenberger Str. 1 **600332**
Pfarrerin Cordula Modrack, Hohenberger Str. 7 **603835**
Pfarrerin Dr. Susanne Edel, Hohenberger Str. 7 **603836**

Katholisches Pfarramt, Weilhauweg 12 **600765**
Pfarrer Dr. Thomas Begović

Evang.-meth. Kirche, Schlossgartenstr. 8 **601448**
Pfarrer Nowak Flemming

Bürgermeisteramt Kirchentellinsfurt **9005-0**
Sprechzeiten:
Mo., Di., Do., Fr. 8.00 - 11.45 Uhr
Mo. 15.00 - 18.00 Uhr
Mi. geschlossen
Di. und Do. 14.00 - 16.00 Uhr

Schlossmuseum
Herr Schäfer **900526**

Lehrschwimmhalle, Öffnungszeiten:
Di. 18.00 - 21.00 Uhr
Mi. 18.00 - 21.00 Uhr
Fr. 16.00 - 20.00 Uhr

Eintrittspreise:
Kinder bis einschl. 15. Lebensjahr 1,00 Euro
Erwachsene u. Jugendliche
ab 16 Jahren 2,50 Euro
Zehnerkarte Kinder 9,00 Euro
Zehnerkarte Erwachsene 23,00 Euro
Während der Schulferien geschlossen!

Gemeindebücherei, Rathausplatz 12 **1385747**
Öffnungszeiten:
Di. und Do. 15.30 - 18.30 Uhr
Mi. 9.30 - 11.30 Uhr

Volksbänkle **600040**

Staatliches Forstrevier **07071 8886318**
Kreisforstamtmann Rolf Neubauer

Psychotherapeutische Praxis
für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
Gabriela Pflüger
Rathausstraße 4 **07121 1398699**

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Donnerstag, 16. Juli 2020, um 19.00 Uhr in der Richard-Wolf-Halle** statt. Hierzu wird die Bevölkerung freundlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde (für Einwohner und Jugendliche)
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Weiterentwicklung und Neuaufstellung Martinshaus
   3.1 Festlegung der einzelnen Bausteine
   3.2 Durchführung eines nicht offenen Realisierungswettbewerbs
   3.3 Festlegung der Kreisbaugesellschaft Tübingen als Realisierungspartner
   3.4 Kostenübernahmeerklärung bei Projektstillstand
   3.5 Festlegung des Betreibers
   3.6 Zeitplan des Wettbewerbsverfahrens
4. Feuerwehrbedarfsplan
5. Auftragsvergabe: Einbau von Digitalfunkgeräten in die Feuerwehrfahrzeuge
6. Kindergartenbedarfsplanung gem. § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) für das Kindergartenjahr 2020/2021
7. Verzicht auf die Erhebung von Kindergartengebühren Juni
8. Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften
9. Baugesuche/Bauvoranfragen
   9.1 Baugesuch auf Aufstockung des bestehenden Wohnhauses, Haldenweg 45
   9.2 Baugesuch auf Nutzungsänderung Garage in Werkstatt und Einbau eines WCs, Neue Str. 1
   9.3 Baugesuch auf Masttausch eines vorhandenen 32,5-m-Mastes gegen einen 40,0-m-Stahlgittermast, Flst. 7456 (Hinterpfand)
   9.4 Sonstige Baugesuche/Bauvoranfragen
10. Auszahlung eines Zuschusses ans DRK
11. Bekanntgabe einer Eilentscheidung
12. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats
13. Verschiedenes, Bekanntgaben

Herzlichen Glückwunsch

Es feiert Geburtstag am

Mittwoch, 15.7.2020
Ana Tomas geb. Bosnjak den 70. Geburtstag

Turnusmäßiger Austausch von Wasserzählern

Seit dem 6. Juli 2020 melden sich unsere Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde Kirchentellinsfurt, Wassermeister Herr Tomas Kiefner und sein Stellvertreter Herr Mike Bauer, um den nach dem Eichgesetz vorgeschriebenen turnusmäßigen Austausch der Wasserzähler vorzunehmen.
Wir bitten Sie, unseren Mitarbeitern vom Bauhof zum Auswechseln der Wasserzähler Zugang zu gewähren. Die Abstandsregeln der Corona-Verordnung müssen eingehalten werden. Unsere Mitarbeiter können sich durch Dienstausweis ausweisen.

Öffentliche Bekanntmachung der Übertragung polizeilicher Vollzugsaufgaben an den „Gemeindlichen Vollzugsbediensteten“ der Gemeinde Kirchentellinsfurt

Herr Jochen Härle wird hiermit aufgrund von § 80 des Polizeigesetzes von Baden-Württemberg i.d.F. vom 13.1.1992 (Gesetzblatt 1992, 1, ber. S. 596, ber. 1993 S. 155), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.3.2019 (GBl. S. 93, 95), bestellt zum **gemeindlichen Vollzugsbediensteten.**
Gemäß § 31 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Polizeigesetzes (DVOPolG) vom 16.9.1994 (GBl. S. 567) i.V.m. den §§ 56 ff des Ordnungswidrigkeitengesetzes i.d.F. vom 19.2.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz v. 9.12.2019 (BGBl I S. 2146), werden dem gemeindlichen Vollzugsbediensteten folgende Aufgaben mit sofortiger Wirkung übertragen:

1. beim Vollzug von Gemeindesatzungen und Polizeiverordnungen der Orts- und Kreispolizeibehörde, insbesondere
a. Rechtsverordnung über den Gemeingebrauch und das Verhalten im Uferbereich am Baggersee Kirchentellinsfurt vom 20.7.2017,
b. Satzung zum Schutz eines Grünbestandes vom 17.3.1995,
c. Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung) in der ab 1. April 2012 geltenden Fassung,
d. Streupflichtsatzung vom 7. Dezember 1989 in der ab 1. Januar 1990 geltenden Fassung.

2. im Straßenverkehrsrecht
a. beim Vollzug der Vorschriften über das Halten und Parken und über die Sorgfaltspflichten beim Ein- und Aussteigen,
b. beim Vollzug der Vorschriften über das Verbot, Verkehrshindernisse zu bereiten oder Fahrzeuge unbeleuchtet abzustellen,
c. bei der Überwachung der Verkehrsverbote auf Feld- oder Waldwegen, sonstigen beschränkt öffentlichen Wegen, Geh- und Sonderwegen sowie tatsächlich-öffentlichen Straßen,
d. bei der Überwachung der Durchfahrtverbote in Fußgängerzonen, in verkehrsberuhigten Bereichen und in Kur- und Erholungsorten,
e. bei der Unterstützung von Verkehrsregelungsmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes bei Umzügen, Prozessionen, Großveranstaltungen und ähnlichen Anlässen,
f. bei der Regelung des Straßenverkehrs durch Zeichen und Weisungen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung dringend geboten erscheint und ein Tätigwerden des Polizeivollzugsdienstes nicht abgewartet werden kann,
g. bei der Überwachung der Termine für die Haupt- und Abgasuntersuchung im ruhenden Verkehr.

3. beim Vollzug der Vorschriften über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, über das Reinigen, Räumen und Streuen öffentlicher Straßen und über den Schutz öffentlicher Straßen einschließlich tatsächlich-öffentlicher Straßen

4. beim Vollzug der Vorschriften über das Meldewesen

5. beim Vollzug der Vorschriften über das Reisegewerbe und das Marktwesen

6. im Umweltschutz
a. beim Vollzug der Vorschriften über unzulässigen Lärm und das unnötige Laufenlassen von Fahrzeugmotoren,
b. beim Vollzug der Vorschriften über das Verbot des Behandelns, Lagerns oder Ablagerns von Abfällen sowie über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb dafür zugelassener Anlagen,
c. beim Vollzug der Vorschriften über Wasserschutzgebiete, über den Schutz der Gewässer und über Gemeingebrauch und Sondernutzung an Gewässern.

7. im Feldschutz
a. beim Vollzug der Vorschriften zur Bewirtschaftung und Pflege von Grundstücken,
b. beim Vollzug der Vorschriften über das Betreten der freien Landschaft und geschlossener Rebanbaugebiete,
c. beim Vollzug der Vorschriften über Schutz und Pflege wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere in der freien Landschaft,
d. beim Vollzug der Vorschriften über den Nachweis der Berechtigung zur Ausübung der Jagd und Fischerei,
e. beim Vollzug der Vorschriften zum Schutz des Eigentums an landwirtschaftlichen und gärtnerischen Grundstücken, Erzeugnissen, Geräten und Einrichtungen in der freien Landschaft und in Gartenanlagen,
f. bei der Bekämpfung tierischer und pflanzlicher Schädlinge,
g. beim Vollzug von Vorschriften über den Brandschutz in der freien Landschaft.

8. im Veterinärwesen

a. beim Vollzug von Vorschriften über die Tierseuchenbekämpfung und die Tierkörperbeseitigung,
b. beim Vollzug der Vorschriften über den Tierschutz,
c. bei Maßnahmen gegenüber herrenlosen Tieren.

9. für sonstige Aufgaben

a. beim Schutz von öffentlichen Grünanlagen, Kinderspielplätzen und anderen dem öffentlichen Nutzen dienenden Anlagen gegen Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchliche Benutzung,
b. beim Vollzug der Vorschriften über Anschläge und unerlaubtes Plakatieren,
c. beim Vollzug der Vorschrift über die Belästigung der Allgemeinheit,
d. beim Vollzug der Vorschriften über den Schutz der Sonn- und Feiertage,
e. beim Vollzug der Vorschriften über die Sperrzeit und den Ladenschluss,
f. beim Vollzug der Vorschriften zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit,
g. auf dem Gebiet des Sammlungswesens,
h. beim Vollzug der Vorschriften über das Halten gefährlicher Tiere,
i. auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes,
j. beim Vollzug der Vorschriften über die Verhütung von Unfällen und über das Parken auf Privatgrundstücken (§§ 9 und 12 des Landesgesetzes über Ordnungswidrigkeiten).

Der gemeindliche Vollzugsbedienstete wird im Rahmen der ihm übertragenen Aufgabenbereiche ermächtigt, Verwarnungen nach § 56 i.V.m. 57 des Ordnungswidrigkeitengesetzes zu erteilen und Verwarnungsgelder zu erheben sowie Nachermittlungen durchzuführen.

Kirchentellinsfurt, 1.7.2020

Ortspolizeibehörde

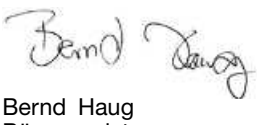

Bernd Haug
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen

Landratsamt Tübingen - Untere Flurbereinigungsbehörde
Flurneuordnungsstelle Reutlingen/Tübingen/Zollernalbkreis
Schulstraße 16, 72764 Reutlingen

Flurbereinigung Kirchentellinsfurt
Landkreis Tübingen

Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung vom 30.6.2020

Das Landratsamt Tübingen - Untere Flurbereinigungsbehörde - gibt hiermit auf Grund von §§ 18 bis 21 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) das Vorhaben:
Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen in der Flurbereinigung Kirchentellinsfurt
öffentlich bekannt.
Hierzu liegen die Entwürfe (Stand 29.6.2020) der Wege- und Gewässerkarte mit Landschaftskarte und Erläuterungsbericht (inkl. UVP-Bericht nach § 16 UVPG)

vom 13.7. bis 13.8.2020
im Rathaus in Kirchentellinsfurt,
Rathausplatz 1, 72138 Kirchentellinsfurt,

während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.
Durch die geltenden Kontaktbeschränkungen können Besucher nur nach vorheriger Terminvereinbarung empfangen werden. **Terminvereinbarungen** sind zu den üblichen Öffnungszeiten unter der **Telefonnummer 07121 9005-32** möglich. **Am Montag, 20.7.2020, ist ein Beauftragter des Landratsamts Tübingen - Untere Flurbereinigungsbehörde - von 8.00 bis 12.00 Uhr im kleinen Besprechungsraum des Rathauses in Kirchentellinsfurt anwesend, um Auskünfte zu erteilen.** Bitte nutzen Sie auch hier zwingend die Gelegenheit der Terminvereinbarung (Tel. 07121 9005-32). Bitte beachten Sie, dass Termine für den **Auskunftstermin** aus organisatorischen Gründen nur bis einschließlich 17.7.2020 vereinbart werden können. Zusätzlich kann die Bekanntmachung mit Karte und Berichten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren (www.LGL-BW.de/4145) sowie auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (www.uvp-verbund.de) eingesehen werden.

Während der einmonatigen Auslegung und einem weiteren Monat können zu dem Vorhaben bei der Flurneuordnungsstelle Reutlingen/Tübingen/Zollernalb, Untere Flurbereinigungsbehörde Tübingen, Schulstraße 16, 72764 Reutlingen oder bei jeder anderen Stelle des Landratsamtes Tübingen umwelterhebliche Anregungen und Bedenken vorgebracht werden. Die Anregungen und Bedenken werden geprüft. Über die Zulässigkeit des Vorhabens entscheidet unter Berücksichtigung des Ergebnisses dieser Prüfung nach Abschluss der Planung die Obere Flurbereinigungsbehörde durch Planfeststellungsbeschluss oder Plangenehmigung. Die Öffentlichkeit wird über diese Entscheidung unterrichtet werden.

gez. Schnelle D.S.

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Bericht über die öffentliche Sitzung vom 18. Juni 2020

Hinweis:
Alle öffentlichen Gemeinderatsvorlagen zu einzelnen Tagesordnungspunkten sind auf der Internetseite der Gemeinde www.kirchentellinsfurt.de (Rathaus > Gemeinderat > Archiv Vorlagen) eingestellt.

1. Einwohnerfragestunde (für Einwohner und Jugendliche)
Es werden keine Fragen aus der Einwohnerschaft gestellt.

2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
BM Haug gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.5.2020 über die Besetzung der stellvertretenden Kindergartenleitungen beraten und folgendermaßen entschieden wurde:

Die stellvertretende Kindergartenleitung übernimmt im:

Schlosskindergarten:	Frau Monika Steiner
Weilhaukindergarten:	Frau Myriam Späth-Barth
Kindergarten Regenbogen:	Frau Nadine Zeeb

3. Unterstützung und Ausbau der Kernzeitbetreuung Kerni
BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 20a/2020. Er begrüßt Frau Foerster und Frau Romahn vom Verein Kerni-Kinderbetreuung Kirchentellinsfurt e.V. am Sitzungstisch. Er erläutert, dass der Verein sich mit der Bitte um finanzielle Unterstützung an die Gemeinde gewandt habe. Es gehe hier um die Sicherstellung der Betreuung der Grundschulkinder. Es gehe zum einen um coronabedingte Einnahmeausfälle und zum anderen um die Erweiterung des Angebots um eine Gruppe.

Frau Foerster erläutert die spezielle Krisensituation durch die Corona-Pandemie. Im April musste die Kerni ganz und im Mai größtenteils geschlossen bleiben. Dadurch habe der Verein keine Elternbeiträge eingenommen. Größere Rücklagen dürfe der Verein schon von Rechts wegen nicht bilden. Dem Verein sei es wichtig, die Mitarbeiter nicht zu verlieren. Da es sich überwiegend um geringfügige Beschäftigungsverhältnisse handle, könne kein Kurzarbeitergeld beantragt werden. Aus diesem Grund wurde eine Bezuschussung durch die Gemeinde für die Monate März bis Mai beantragt. Außerdem steige der Bedarf an Kernzeitbetreuung. Hierfür müsste eine vierte Gruppe eingerichtet werden. Der Verein habe sich daher mit der Bitte um finanzielle Unterstützung und um Bereitstellung der Räumlichkeiten an die Gemeinde gewandt.

GRin Kriegeskorte hebt positiv hervor, dass die Kerni jahrzehntelang erfolgreich tätig sei. Davon würden sowohl die Eltern als auch die Kinder profitieren. Es sei wichtig, dass die Gemeinde hierzu die finanzielle Unterstützung leiste. Durch das flexible Angebot der Kerni sei hier eine Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder gar nicht gewünscht. Der Gemeinderat werde diesen Antrag, auch was die Räumlichkeiten angehe, unterstützen.

GRin Bausch schließt sich diesen Ausführungen an und sagt ihre Zustimmung zu diesem Antrag zu.

GR Heinzel weist darauf hin, dass eine Bezuschussung an den Verein Kerni transparent sein müsse. Andere Vereine im Ort werden sich fragen, weshalb ein Verein in dieser Art bezuschusst werde. Es müsse klargestellt werden, dass die durch Kerni geleistete Betreuung der Grundschulkinder eine ureigene Aufgabe der Gemeinde sei. Dies geschehe auf ehrenamtlicher Basis durch den Verein. Auch das Land Baden-Württemberg unterstütze den Verein finanziell. Unter Berücksichtigung dieser Argumente werde er für den Antrag stimmen.

BM Haug erläutert, dass man eine Analogie zum Waldkindergarten und zu den Schlossspatzen herstellen könne. Auch hier werden Kinder durch hauptamtlich Tätige betreut. Dies sei ein Themenfeld, welches ein zentrales politisches Anliegen und eine Aufgabe der Gemeinde darstelle.

Abschließend fasst das Gremium mit 13 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

1. **Der Verein Kerni-Kinderbetreuung Kirchentellinsfurt e.V. erhält für den Monat April 2020 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 3.000 €. Sofern sich in den Monaten Mai bis August die Situation aufgrund der Corona-Pandemie nicht grundlegend ändert, wird der Verein für jeden Monat mit einem einmaligen Betrag von max. 3.000 € je Monat unterstützt.**
2. **Die Gemeinde unterstützt den Verein Kerni-Kinderbetreuung Kirchentellinsfurt e.V. beim Ausbau der Betreuung durch Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von bis zu 8.000 €, zuzüglich zum bisherigen Zuschuss von 3.100 €/Jahr.**

BM Haug bedankt sich bei Frau Foerster und Frau Romahn für die ehrenamtliche Tätigkeit und den stets guten Austausch zwischen der Kerni und der Gemeinde.

4. Baugesuche/Bauvoranfragen

4.1 Baugesuch auf Anbau eines Balkons, Wilhelmstraße 88
OBM Lack erläutert das Baugesuch anhand des Lageplans. Das Bauvorhaben liege im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Rotländer und Untere Halde“. Der jetzt bestehende Balkon sei halb so groß wie der geplante und werde abgebrochen. Es liege eine Überschreitung der vorhandenen Baulinie vor. Dies komme in diesem Bereich häufiger vor. Einwendungen lägen keine vor.

Das Gremium fasst mit 13 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird gem. § 31 Abs. 2 i.V.m. § 36 BauGB erteilt. Der genannten Befreiung wird zugestimmt.

4.2 Sonstige Baugesuche/Bauvoranfragen
Es liegen keine weiteren Baugesuche vor.

5. Verkehrssichernde Maßnahmen/Umsetzung des Verkehrskonzeptes
- Einengung in der Gaß: Auswertung der Messungen und weiteres Vorgehen

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 4/2020. Er führt aus, dass im Juni 2017 beraten wurde, ob die Verkehrsinsel in der Gaß zurückgebaut werde. Man habe beschlossen, dort verdeckte Messungen, zunächst ohne und dann mit Einbau einer mobilen zweiten Einengung, vorzunehmen. Auf Basis der Auswertungen wolle man heute über den Rückbau der Einengung entscheiden.

Herr Schäfer erläutert, dass hierzu bereits eine Vorberatung im Technischen Ausschuss erfolgt sei. Im November 2017 habe man 1.675 Fahrzeuge an einem normalen Wochentag gezählt. Nach Aufbau der zweiten Einengung wurden im November 2018 1.800 Fahrzeuge pro Tag und im September 2019 1.896 Fahrzeuge pro Tag gezählt. In diesem Bereich sei eine Geschwindigkeit von 30 km/h erlaubt. Man habe festgestellt, dass sich die Geschwindigkeit durch die Errichtung der zweiten Engstelle nicht reduziert, sondern noch erhöht habe. Im September 2019 sei die durchschnittlich gefahrene Geschwindigkeit 47,3 km/h gewesen. Die V85-Zahl gebe wieder, welche Geschwindigkeit von 85 Prozent der Fahrzeuge nicht überschritten werde. Diese lag im November 2017 bei 38,6 km/h, im November 2018 (also nach Anbringung der Einengung) bei 39 km/h und im September 2019 bei 34 km/h. Die Auswertung der Nachtstunden habe ergeben, dass die höchste Geschwindigkeit morgens um 5.00 Uhr gefahren wurde. Die durchschnittliche Geschwindigkeit lag im November 2017 bei 50 km/h, im November 2018 bei 50,5 km/h und im September 2019 bei 50,7 km/h. Die V85-Zahl lag an den Wochenenden bei 39 km/h. Festzustellen sei, dass durch die testweise angebrachte Einengung keine Veränderung des Fahrverhaltens eingetreten sei. Die Verwaltung schlage daher vor, die testweise aufgestellte Einengung in der Gaß abzubauen. Die festgestellte gefahrene Geschwindigkeit sei nicht tragbar. Das Landratsamt werde darauf entsprechend hingewiesen, mit der dringenden Bitte, dort verstärkt Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

GRin Kriegeskorte spricht auf die Gefahrensituation an, die durch auf den Gehweg ausweichende Fahrzeuge entstehe. Diese Situation habe auch schon vor der Anbringung der zweiten Einengung bestanden. Es sei dringend notwendig, die Randwegmarkierungen wieder anzubringen.

GR Dr. Heusel weist darauf hin, dass auf Antrag aus dem Gemeinderat dort Tempo 30 beschlossen wurde. Die FWV habe damals Tempo 40 vorgeschlagen. Das Problem, dass über den Gehweg gefahren werde, könne man lösen, indem man auch die feste Einengung abbaue oder indem Steine auf den Gehweg gelegt werden. Er bitte, den Gehweg durch erhöhte Bordsteine oder andere Lösungen zu sichern. Da die Anbringung einer zweiten Einengung keine Wirkung erzielt habe, sei er für deren Abbau.

GR Rukaber schlägt vor, Hinweise auf den Kindergarten anzubringen, durch Anbringung von Zeichen auf der Verkehrsfläche oder durch entsprechende Beschilderung.

OBM Lack antwortet, dass entsprechende Schilder bereits angebracht seien. Die Autofahrer würde dies jedoch ignorieren, ebenso die auf der Straße aufgebrachten Zeichen.

GR Kessler würde erhöhte Bordsteine befürworten. Er empfinde es innerorts als sehr angenehm, mit Tempo 30 zu fahren. Man könne darüber nachdenken, Tempo 30 durch einen Blitzer einzufordern.

Mit 13 Ja-Stimmen fasst das Gremium einstimmig folgenden Beschluss:
Die testweise aufgestellte zweite Einengung In der Gaß wird abgebaut.

6. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats
GRin Kriegeskorte knüpft an ihre Anfrage aus der letzten Gemeinderatssitzung an. Seit Anfang Juni könnten laut Corona-Verordnung Sporthallen wieder geöffnet werden. In der letzten Sitzung sei die Aussage gewesen, dass dies im Moment in Abstimmung mit dem TBK sei. Sie fragt nach dem Ergebnis.

OBM Lack erläutert, dass alle, welche die Sporthalle belegen, zu einem Gespräch eingeladen worden seien. Jede Abteilung müsse eine verantwortliche Person für die Einhaltung der Vorschriften benennen. Die Gemeinde stelle ein entsprechendes Flächendesinfektionsmittel und ein Desinfektionsmittel für Hände und Füße zur Verfügung. Man habe für jede Sportart ein eigenes Hygienekonzept gefordert. Diese lägen inzwischen auch vor. Die Teilnehmenden seien der Verwaltung am Folgetag zu melden. Seit Montag, 22.6.2020, seien die Abteilungen Tischtennis, Gymnastik, Turnen, Badminton und Basketball in der Sporthalle. Die Duschen und Umkleideräume dürfen hierbei nicht benutzt werden. Die Toiletten seien im Untergeschoss geöffnet. Der Eingang sei vom Ausgang getrennt. Der Verantwortliche müsse gewährleisten, dass die Sporthalle anschließend abgeschlossen sei.

GRin Setzler äußert sich darüber erfreut, dass das letzte Stück des Radweges eröffnet worden sei. Den Akt der Einweihung hätte sie sich jedoch anders vorgestellt. Sie hätte es schön gefunden, wenn zumindest die Stellvertreter des Bürgermeisters eingeladen gewesen wären. Außerdem hätte sie es begrüßt, wenn der Bürgermeister Grußworte des Gemeinderates überbracht hätte. Außerdem rege sie an, an den Gefahrenstellen so etwas wie eine Mittellinie anzubringen.
Weiter überreicht sie BM Haug einen Antrag der GAL- und SPD-Fraktion. Dieser Antrag werde gerade jetzt, trotzdem und jetzt erst recht gestellt. Der Antrag beinhalte die Forderung, dass Kirchentellinsfurt sich zum Sicheren Hafen erkläre. Dies sei wichtig, um den Druck auf die Bundesregierung zu erhöhen. Bezüglich des Familiennachzuges würden oft die Kontingente nicht ausgeschöpft, da der geforderte Wohnraum nicht nachgewiesen werden könne. Der Antrag ziele deshalb darauf,

dass der Gemeinderat mit Partnern wie z.B. der Kreisbaugesellschaft verstärkt nach Unterbringungsmöglichkeiten sucht.

BM Haug möchte die Kritik bezüglich des Pressetermins zur Radwegeröffnung so nicht stehen lassen. Veranstalter sei das Regierungspräsidium Tübingen und nicht die Gemeinde gewesen. Das Regierungspräsidium habe die Gäste eingeladen und verlautbart, dass sich auf der vorgesehenen Fläche höchstens 30 Personen versammeln dürften. Ihm sei bewusst, dass sich der Gemeinderat wiederholt mit diesem Thema befasst habe und zur Einweihung hätte eingeladen werden müssen. Dies lag jedoch, wie geschildert, nicht im Einflussbereich der Gemeinde. Dass dennoch im Schwäbischen Tagblatt auf den Termin hingewiesen wurde, habe ihn ebenfalls überrascht und irritiert. Er betont abschließend, dass es sich hier nicht um einen Ausschluss des Gemeinderats handeln sollte.

GR Dr. Heusel fragt, ob es sich hier um einen reinen Radweg handle oder ob Fußgänger Vorrecht hätten.

Laut OBM Lack handle es sich um eine gemischte Verkehrsfläche, teilweise sogar um einen landwirtschaftlichen Weg.

7. Verschiedenes, Bekanntgaben
BM Haug bezieht sich auf die Presseberichterstattung, welche irrtümlich aufgefasst werden könnte. Es gehe um eine Zuweisung des Landes Baden-Württemberg. Frau Göller werde die Hintergründe benennen.

Frau Göller spricht auf einen kleinen Artikel im Schwäbischen Tagblatt vom 13.6.2020 an. Darin hieß es, dass die Gemeinde Kirchentellinsfurt aus den Liquiditätshilfen für die Kommunen 1,1 Mio. Euro erhalte. Es sei darauf hinzuweisen, dass es sich hier um keine zusätzlichen Hilfen, sondern um FAG-Zuweisungen für das erste Halbjahr handle. Dies sei als Vorschuss zu sehen, welcher in der zweiten Jahreshälfte ausgeglichen werde.

Notdienst

Bereitschaftsdienst des Bauhofes
an den Wochenenden und an den Feiertagen
Für besondere Notfälle außerhalb der täglichen Arbeitszeit und an Wochenenden besteht im gemeindlichen Bauhof ein Bereitschaftsdienst. Bei Wasserrohrbrüchen und sonstigen besonderen Vorkommnissen ist einer der Herren Heinrich Schweitz, Wolfgang Armbruster, Mike Bauer oder Thomas Kiefner unter **Tel. 0151 16344693** erreichbar.

Gemeindebücherei Kirchentellinsfurt

Öffnungszeiten:
Dienstag und Donnerstag, 15.30 - 18.30 Uhr
Mittwoch, 9.30 - 11.30 Uhr
Tel. 07121 1385747
E-Mail: Buecherei@Kirchentellinsfurt.de
Onleihe über: www.onleihe.de/neckar-alb
Web Opac App: der Büchereikatalog als Android-App

Es wird wieder heiß in der Bücherei

Herzliche Einladung
zum Sommerleseclub
vom 21. Juli bis 17. September

Liebe Eltern, liebe Kinder,
der Sommerleseclub "Heiß auf Lesen" findet auch dieses Jahr in der Gemeindebücherei statt.

Und wie geht das?
Ab sofort können die Kinder sich zur Leseaktion in der Bücherei anmelden. Der Einstieg ist jederzeit möglich. **Anmeldekarten** gibt es in der Bücherei oder zum **Download** über unser Homepage.
Mitmachen können alle Kinder, die nach den Ferien die Klassen 2 bis 5 besuchen, egal welche Schule sie besuchen (ältere Leseratten nach Absprache).

Insgesamt werden wieder etwa 150 Bücher für das sommerliche Lesevergnügen zur Verfügung stehen. Es gibt sowohl leicht zu lesende Titel als auch dickere Wälzer. Spannende, lustige und mitreißende Geschichten - für jede Lesevorliebe und Lesefähigkeit ist etwas dabei. Darunter auch viele Erstlesebücher!
Als Clubmitglied kann man all diese Bücher ausleihen, die mit dem "Heiß auf Lesen"-Logo gekennzeichnet sind.
Ziel ist, dass Kinder ohne Leistungsdruck mit Freude lesen, darüber erzählen und so ihre Lese- und Sprachfähigkeit spielerisch gefördert wird.
Bis 17. September dürfen die "Heiß auf Lesen"-Bücher ausgeliehen werden, die in diesem Zeitraum ausschließlich den Clubmitgliedern zur Verfügung stehen.
Pro Kind dürfen immer nur zwei Bücher auf einmal ausgeliehen werden. Die Ausleihfrist beträgt zwei Wochen. Vormerkungen und Verlängerungen sind bei dieser Aktion nicht möglich, damit alle Kinder die Chance auf ihr Lieblingsbuch haben.
Die Bücher haben einen extra Standort. Wer findet den "Heiß auf Lesen"-Eingang? Zum 21. Juli stehen die Bücher dort bereit.
Vorab spickeln ist in unserem Onlinekatalog möglich:
https://wwwopac.rz-kiru.de/kirchentellinsfurt
Mediengruppe "Heiß auf Lesen" und Ausleihstelle Kirchentellinsfurt auswählen - stöbern.
Das kann die Auswahl vor Ort erleichtern.
Die Kinder dürfen die gelesenen Bücher anschließend auch bewerten: Jedes Clubmitglied erhält ein Logbuch, in dem die gelesenen Bücher bewertet werden. Bei Rückgabe gibt es für jedes gelesene Buch einen Stempel und ein Losabschnitt darf in die Losbox.
Jedes Clubmitglied, das mindestens ein Buch gelesen hat, erhält eine Urkunde, kleine Preise gibt es auch!
Leider kann dieses Jahr aus bekannten Gründen keine Abschlussparty stattfinden. Wir sind sicher, dass die Aktion trotzdem eine Menge Spaß bringt.
Ganz wichtig: Die Teilnahme an der Aktion ist für alle Kinder kostenlos!
Wir freuen uns auf ganz viele fröhliche und neugierige Leseratten.

Das Bücherei-Team

Neues im Regal
Kliesch/Fitzek: Die Frequenz des Todes (Auris, Bd. 2)
Kontny: Wir aber gingen so
Ribeiro: Weiße Fracht (Lost in Fuseta, Bd. 3)
Ribeiro: Schwarzer August (Lost in Fuseta, Bd. 4)
Schiewe: Die Kinder von Nebra
Allgäu - Erlebniswandern mit Kindern, Neuaufl.
30 Touren mit GPS-Tracks
Klosterwanderungen Allgäu - 25 Touren zu Orten der Stille
Das Buch für die Ferse: Ganzheitliche Gesundheit für Ferse, Fersensporn und Achillessehne
Legt doch mal das Ding weg! Mediencoach für Familien
Die Wackelzahn-Pubertät: Gelassen durch die 6-Jahres-Phase
Breifrei für Babys
Wir sind das Klima! Wie wir unseren Planeten schon beim Frühstück retten können
Das Essig-Handbuch: Universelles Hausmittel
Mehr als 150 Anwendungen für Gesundheit, Schönheit und einen nachhaltigen Haushalt
u.v.m.

Alle neuen Bücher sind separat aufgestellt, für schnelles Stöbern. Kommen Sie vorbei, auch in Zeiten wie diesen. Ein Buch inspiriert, bereichert, lenkt ab oder unterhält einfach nur.

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließungen

19.6.2020
Sandra Bauer und Thorsten Widmann
Kirchentellinsfurt

20.6.2020
Eva Jördis Ursula Seidel und Daniel Johannes Kowalewski
Kirchentellinsfurt

Informationen anderer Ämter

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Offenland-Biotopkartierung im Landkreis Tübingen
Ergebnisse der Kartierung im Internet

Im Landkreis Tübingen hat im Jahr 2018 die Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope und FFH-Lebensraumtypen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) begonnen. Die Kartierungen sind mittlerweile abgeschlossen. Die Ergebnisse können ab sofort auf der Internetseite der LUBW über den Daten- und Kartendienst kostenlos abgerufen werden:
http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/
> Natur und Landschaft
> Biotope nach NatSchG und LWaldG bzw. FFH-Mähwiesen
Hier sind die genaue Lage der Biotope und FFH-Mähwiesen sowie alle weiteren erfassten Informationen wie Beschreibungen und Artenlisten hinterlegt. Abgrenzungen und Daten können als pdf-Dokumente oder in Form von Shape-Files für geografische Informationssysteme heruntergeladen werden. Die Abgrenzungen der Biotope und FFH-Mähwiesen werden ebenfalls einmal pro Jahr in die landwirtschaftlichen Informationssysteme GISELa und FIONA übertragen.
Durch die Kartierung wurden 2018 alle gesetzlich geschützten Biotope, wie beispielsweise Magerrasen, Nasswiesen und Feldhecken, in Form von Biotopkomplexen erfasst. In diesen Komplexen wurden dann die Flächenanteile der FFH-Lebensraumtypen ermittelt. Die FFH-Mähwiesen, die nicht zu den gesetzlich geschützten Biotopen zählen, wurden gesondert erhoben.
Der Schutz von Natur und Landschaft ist ein wichtiges Anliegen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union. Die Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz FFH-Richtlinie) ist eine der wichtigsten Grundlagen des Naturschutzes in Europa. Die FFH-Richtlinie hat die Sicherung der biologischen Vielfalt sowie die Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der europaweit bedeutenden Arten und Lebensraumtypen (LRT) zum Ziel. Die EU-Mitgliedstaaten sind dazu verpflichtet, sowohl innerhalb als auch außerhalb der FFH-Gebiete den Erhaltungszustand dieser Schutzgüter zu überwachen und alle sechs Jahre die Ergebnisse dieses Monitorings an die EU zu melden. Um im Rahmen der FFH-Berichtspflicht Daten mitteilen zu können, wird unter anderem die Offenland-Biotopkartierung durchgeführt. Da es sich bei einem Großteil der gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz und § 33 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg zugleich um FFH-LRT handelt, wird die Erhebung dieser beiden miteinander verknüpft.
Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Naturschutz des Landkreises Tübingen (Tel. 07071 207-4025).

Landratsamt Tübingen

Startschuss für die neue Gästekarte AlbCard auch im Landkreis Tübingen

Seit dem 1. Juli können Übernachtungsgäste auf der Schwäbischen Alb und damit auch im Landkreis Tübingen mit der neuen AlbCard kostenfrei Bus und Bahn fahren sowie nahezu alle touristischen Highlights und Sehenswürdigkeiten der Region kostenlos erleben. Rund drei Jahre haben die Vorbereitungen und der Planungsprozess insgesamt gedauert, dann sorgte Corona für eine Verschiebung des geplanten Starttermins. Nun ist es endlich so weit: Gäste, die bei einem der 118 teilnehmenden Gastgeber übernachten, erhalten kostenfrei die AlbCard und kommen so in den Genuss des „Alb-Inclusive-Urlaubs“. Damit können sie in der gesamten Region kostenlos Bus und Bahn fahren und 125 Sehenswürdigkeiten und touristische Highlights wie die Bärenhöhle, Nebelhöhle und Wimsener Höhle, die Burg Hohenzollern, Campus Galli, den Kanu-Verleih im Donautal, das Limes-Museum oder das Freilichtmuseum Beuren kostenfrei besuchen. Auch außergewöhnliche Erlebnisse wie eine geführte Tour durch die Falkensteiner Höhle, eine Brauereiführung in der Bierkulturstadt Ehingen oder ein Mountainbike-Technikkurs im Bikepark Albstadt zählen zum AlbCard-Erlebnis.
Im Landkreis Tübingen erhalten AlbCard-Inhaber kostenfreien Eintritt in die Mössinger Bäder (Erlebnisfreibad, Hallenbad, Waldfreibad Öschingen), in das Museum der Universität Tübingen MUT und in die Rottenburger Museen (Diözesanmuseum, Römisches Stadtmuseum, Sülchgaumuseum). Zudem sind der Eintritt für das Kloster Bebenhausen sowie eine geführte E-Bike-Tour des Anbieters E-Bikes Tübingen/Dußlingen in der neuen AlbCard inkludiert. „Die AlbCard kommt gerade richtig für den Urlaub vor der Haustüre“, so Iris Becht, Tourismusbeauftragte des Landkreises Tübingen.
Die Zahl der beteiligten Beherbergungsbetriebe im Landkreis Tübingen konnte im letzten Monat noch einmal deutlich gesteigert werden. „Zum Projektstart sind 14 Beherbergungsbetriebe aus dem Kreis Tübingen an Bord, doppelt so viele wie noch im letzten Monat“, berichtet Landrat Joachim Walter. Dies sei in erster Linie auf die Anschubfinanzierung zurückzuführen, die der Kreistag des Landkreises Tübingen den teilnehmenden gewerblichen Beherbergungsbetrieben zur Verfügung stellt: „Wir hoffen, den Betrieben mit der AlbCard ein entscheidendes Marketinginstrument für den umkämpften Inlandstourismus an die Hand zu geben, damit zumindest ein Teil der fehlenden Geschäftsreisen ausgeglichen werden kann.“ Umso wichtiger sei es nun, den Blick nach vorne zu richten und neue Gästepotentiale auszuschöpfen. „Neben den kostenfreien Attraktionen bieten der Landkreis Tübingen und die gesamte Schwäbische Alb ein vielseitiges Attraktivitätsangebot im Outdoor-Bereich, etwa die vielen Rad- und Wandermöglichkeiten, die seit der Corona-Pandemie Hochkonjunktur haben“, betont Iris Becht, die sich von der Gästekarte zudem einen Anreiz für eine gesteigerte Verweildauer erhofft.
In folgenden Beherbergungsbetrieben im Landkreis Tübingen ist die AlbCard ab sofort erhältlich: Hotel "Zur Sonne", Bodelshausen; Hotel Arcis, Gomaringen; Hotel "Alznauer Hof", Gomaringen; Hotel Myrsini, Kirchentellinsfurt; Hotel "Mayer's Waldhorn", Kusterdingen; Fischer's Hotel Garni, Mössingen; Bäck Stage, Mössingen; Hotel "Rössle", Rottenburg-Oberndorf; Hotel Schloss Weitenburg, Starzach; Hotel "La Casa", Tübingen; Hotel "Venezia", Tübingen; Hotel "Krone", Tübingen; Landhotel "Hirsch", Tübingen-Bebenhausen; Haus "Orange", Tübingen. Mehr Infos sowie alle teilnehmenden Gastgeber und Inklusiv-Leistungen gibt es unter www.albcard.de.

Fünf weitere Jahre PLENUM im Landkreis Tübingen: Jetzt Projektideen einbringen

Der Landkreis Tübingen bleibt für weitere fünf weitere Jahre PLENUM-Projektgebiet. Für das damit verbundene Ziel der Integration des Naturschutzes in regionale Entwicklungsprozesse stellt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg rund 1,2 Mio. Euro zur Verfügung. Damit können im Landkreis Tübingen Projekte unterstützt werden, die dem Naturschutz und den Menschen im Landkreis dienen. Zuvor hatte sich der Kreistag des Landkreises Tübingen einstimmig für die Fortführung der notwendigen Co-Finanzierung ausgesprochen. Minister Franz Untersteller überreichte Ende Juni im FORUM Bodelshausen die PLENUM-Urkunde an Landrat Joachim Walter als Vorsitzendem des Vereins Vielfalt e.V., bei dem die Fäden für PLENUM im Landkreis Tübingen zusammenlaufen. Dabei ließ er keine Zweifel aufkommen, dass es sich lohnt, das Erfolgsprojekt auf Basis der bestehenden Kooperationen und Partnerschaften fortzuführen. Landrat Walter betonte, dass man in den vergangenen sieben Jahren – der ersten PLENUM-Förderphase – mit über 280 Projekten die nachhaltige Bewirtschaftung gestärkt und unsere Kulturlandschaft weiterentwickelt habe: „Insbesondere konnten wir landwirtschaftliche Betriebe, Landschaftspfleger/-innen, aber auch Naturschutz-, Obst- und Gartenbauvereine bei ihren Investitionen in Gerätschaften zur Bewirtschaftung unserer Streuobstwiesen unterstützen. Wengerter, Brennereien und Mostereien haben mit Hilfe von PLENUM ihre Arbeitsprozesse optimieren können. Mit dem Rebhuhn-Schutzprojekt habe man zudem den Blick der Öffentlichkeit auf das wichtige Thema Artenschutz gelenkt.
Besondere Schwerpunkte der kommenden Förderperiode sind die Sicherung der Bewirtschaftung/Pflege von Streuobstwiesen,

eine verstärkte Netzwerkbildung zur Nachwuchsgewinnung im Streuobstbereich, die Verknüpfung touristischer Angebote mit dem Genuss regionaler Produkte und die gemeinsame Entwicklung einer „Vermarktungsplattform mit Erlebnischarakter". Nicht zuletzt sollen mit der Umsetzung von großflächigen Waldweide-Projekt(en) die Lebensbedingungen für lichtbedürftige Arten (z.B. Hirschkäfer, Fledermausarten, Ziegenmelker, Schwarzstorch) verbessert werden. Der Landkreis Tübingen verfolgt mit dem PLENUM-Projekt auch künftig das Ziel, für Menschen mit Behinderung, psychisch kranke Menschen und Langzeitarbeitslose neue Teilhabemöglichkeiten zu schaffen. Dass hier bereits gute Projekte installiert werden konnten, wurde bei der Urkundenübergabe eindrucksvoll am Beispiel der AiS gGmbH demonstriert. Geschäftsführer Marcus Hölz, gab einen schönen Einblick, wie PLENUM-Projekte Menschen mit und ohne Behinderung zusammenführen und Streuobstwiesen, die eigene Gastronomie und Regionalläden zu lebendigen Orten der Inklusion machen.
PLENUM lebt durch tatkräftige Personen, denen der Schutz und Erhalt unserer Kulturlandschaft am Herzen liegt. Melden Sie sich gerne, wenn Sie Ihre Projektideen einbringen möchten. Besonders begrüßt werden Projekte, die eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit sozialer Benachteiligung ermöglichen.
Vielfalt e.V. berät und unterstützt Antragssteller dabei, Fördermittel aus dem Landesprogramm zu beantragen.
Weitere Infos: www.vielfalt-kreis-tuebingen.de

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Mitteilung über geänderte Erreichbarkeit des ärztlichen Bereitschaftsdienstes:
Ärztlicher Notdienst:
Rufnummer: **116117** (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis
Universitätsklinikum Tübingen
Ottfried-Müller-Straße 49 (Gebäude 500)
72076 Tübingen
Öffnungszeiten:

Mo. - Do.	19.00 - 22.00 Uhr
Fr.	16.00 - 22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag	8.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst
Rufnummer **116117** (Anruf ist kostenlos)
Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik
Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 10.00 - 19.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.
Unter der Woche telefonische Rufbereitschaft zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst
Rufnummer **116117** (Anruf ist kostenlos)
Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum
Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)
Öffnungszeiten:

Sa., So., Feiertag	8.00 - 20.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Augenärztlicher Dienst
Rufnummer **116117**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen ist der Dienst habende Zahnarzt unter der Telefon-Nr. 0180 5911-640 zu erfragen.

Apothekendienst

Dienstwechsel jeweils um 8.30 Uhr
Die Notfall-Nummer des Apothekennotdienstes lautet:
0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz)
Kurzwahl vom Handy 22833 (max. 69 Cent/Minute)
Unter dieser Nummer wird Ihnen die diensthabende Apotheke mitgeteilt.

Diakoniestation Härten

Ambulante pflegerische Dienste für
Kusterdingen, Jettenburg, Wankheim, Mähringen
Immenhausen, Kirchentellinsfurt und Wannweil
Kranken-, Altenpflege, Hauswirtschaft und mehr
Diakoniestation Tel. 07071 37411
Weinbergstraße 27, 72127 Kusterdingen
Fax: 07071 36272
E-Mail: diakonie@diakoniestation-haerten.de
Homepage: www.diakoniestation-haerten.de

Pflegedienstleitung und Hausnotruf	Gisela Weber
Stellvertretende Pflegedienstleitung	Annegret Nowak
Einsatzleitung Hauswirtschaft	Sigrun Franz-Nadelstumpf
Geschäftsführung	Gabi Mötzung

Vieles ändert sich, doch manches bleibt.
Seit 20 Jahren ist Anette Rösch die 1. Vorsitzende der Diakoniestation Härten e.V.
Bereits bei der Gründungsversammlung des Vereins Diakoniestation Härten wurde Frau Rösch zur 1. Vorsitzenden gewählt. Zuvor war die Diakoniestation ein Teil der evangelischen Kirche in Kusterdingen. Genügten damals ca. 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die Patienten im Einsatzgebiet zu versorgen, sind es heute mehr als doppelt so viele. Die ambulante Pflege im Wandel der Zeit forderte neben Frau Röschs Erfahrung in Organisation, Leitung und Verwaltungsangelegenheiten vor allem immer wieder ihre Bereitschaft, sich auf neue Probleme einzulassen.

Stellvertretend für die Mitglieder der Diakoniestation Härten bedankte sich die Geschäftsführerin Gabi Mötzung in der letzten Mitgliederversammlung bei Frau Rösch für die gute Zusammenarbeit, ihre Flexibilität und ihren extrem hohen ehrenamtlichen Einsatz. Man spürt, dass die Diakoniestation mit ihren vielfältigen Aufgaben für sie eine Herzensangelegenheit ist. Frau Mötzung hofft, dass Frau Rösch dieses Ehrenamt zumindest bis zur Fertigstellung des geplanten Neubaus weiterhin ausführen wird.

Gabi Mötzung, Geschäftsführerin (links) und Pfarrerin Susanne Fleischer, 2. Vorsitzende (rechts), bedanken sich bei Anette Rösch für 20 Jahre unermüdliches ehrenamtliches Engagement – natürlich im angemessenen Corona-Abstand. Foto: Christine Eppler

Pflegestützpunkt-Beratung im Alter und bei Pflegebedürftigkeit

Kooperationspartner Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen

Beratungsangebot für Kirchentellinsfurt
Der Pflegestützpunkt im Landkreis Tübingen ist Anlauf- und Beratungsstelle für alle Fragen rund um das Thema Pflege, denn Krankheit oder Pflegebedürftigkeit können unterschiedli-

che Fragen und Probleme aufwerfen: Wer hilft bei häuslicher Pflege? Welche Entlastungsmöglichkeiten gibt es für pflegende Angehörige? Wie finde ich ein geeignetes Pflegeheim? Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes geben Auskunft und Beratung zu diesen und weiteren Fragen. Die Beratung und Begleitung von pflege- und hilfsbedürftigen sowie chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen erfolgt neutral, kostenlos und unabhängig.
Das Landratsamt Tübingen und seine Außenstellen haben für den Publikumsverkehr geöffnet.
Die Außensprechstunde am Mittwochnachmittag kann aus Gründen des Infektionsschutzes nur nach vorheriger Terminvereinbarung stattfinden.

Alle weiteren Informationen finden Sie unter:
www.kreis-tuebingen.de

Frau Seitz ist von Dienstag bis Donnerstag unter der Nummer 0170 3734377 telefonisch erreichbar.
Pflegestützpunkt Standort Mössingen
Frau Seitz, Bahnhofstr. 5, 72116 Mössingen
Tel. 0170 3734377, t.seitz@kreis-tuebingen.de

Vereinsnachrichten

CVJM Kirchentellinsfurt e.V.

Vor den Sommerferien
wird es im CVJM keine Gruppenstunden, keine normale Sportgruppe und keine Veranstaltungen geben. Nach den Sommerferien werden wir schauen, was dann möglich ist.
Alle Kinder laden wir ein: Besucht die Internetseiten „Guggloch“ und „Gute-Nacht-Geschichten“.
Und es gibt neue, interessante Seiten, nämlich die Seiten „Jungschar@home“.
Ihr findet sie unter:
www.ejtue.de/arbeitsbereiche/jungschar-arbeit-mit-kindern/
Probiert das mal aus! Einfach auf den QR-Code klicken und dann auf „jungschar@home 1 oder 2“ gehen.

Trainee-Projekt
Wir treffen uns am Mittwoch, 15. Juli, um 19.00 Uhr im CVJM zu einem Themenabend.
Klaus-Dieter Kriegeskorte macht mit uns das Thema: Was glaub ich – was glaubst du?
Wir arbeiten gemeinsam an einem Text.

Alle weiteren Infos, Bilder und aktuelle Beiträge finden Sie auf unserer Homepage www.cvjm-kirchentellinsfurt.de.

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Kirchentellinsfurt-Kusterdingen

Altkleiderannahme
jeden Montag und Donnerstag (ausgenommen Feiertage) von 18.00 bis 19.00 Uhr an der DRK-Unterkunft, Faulbaum 7 in Kirchentellinsfurt
Bitte haben Sie Verständnis, dass wir keine kaputten oder verschmutzten Textilien entgegennehmen.
Herzlichen Dank

Ihr DRK-OV Kirchentellinsfurt-Kusterdingen

Einladung zur Mitgliederversammlung
Ich darf Sie/dich herzlichst zur nächsten Mitgliederversammlung des DRK-Ortsvereins Kirchentellinsfurt-Kusterdingen am Montag, 27.7.2020, um 19.00 Uhr an der Unterkunft in Kirchentellinsfurt einladen.

Tagesordnung:
1. Grußwort
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Bericht aus dem Vorstand
5. Bericht vom Kassier/Kassenprüfer
6. Bericht Bereitschaft
7. Bericht JRK
8. Entlastungen
9. Wahlen für die Dauer von 2 Jahren
   a. Wahl des 1. Vorsitzenden
   b. Wahl des 2. Vorsitzenden
   c. Wahl des Schriftführer
   d. Wahl 2. Kassenprüfer
   e. Wahl Delegierte für Kreisversammlung
   f. Bestätigungswahl Vertreterin JRK Alicia Gutbrod
   g. Bestätigungswahl Vertreter Bereitschaft Matthias Raster
10. Ehrungen
11. Anträge
12. Sonstiges

Cave:
Aufgrund der aktuellen Corona-Bestimmungen ist eine Vorab-Anmeldung notwendig.
Kandidatenvorschläge nimmt der 1. Vorsitzende ab sofort entgegen.
Beides bitte unter stefanholz@web.de
Ich freue mich auf Ihr/dein Kommen.

Dr. med. Stefan Holz
1. Vorsitzender

Kultur im Schloss Kirchentellinsfurt

www.kulturimschloss.de

Sommermärchen am Schützenhaus
Viele Menschen genossen am vergangenen Wochenende in gebotenem Abstand verschiedene Aufführungen am Kirchentellinsfurter Schützenhaus. Wer nun wiederkommen will oder sich selbst von der märchenhafte Stimmung unter dem Blätterdach überzeugen möchte, hat bald wieder Gelegenheit dazu:
- Am 17. Juli um 15.00 und 17.00 Uhr führt Miriam Helfferich das Märchen von "Rumpelstilzchen" vor.
- Am 18. Juli um 15.00 und 17.00 Uhr ist das Figurentheater Martinshof 11 mit "Rotkäppchen" zu sehen.

- Am 19. Juli um 16.00 und 18.00 Uhr gibt es ein südamerikanisches Finale mit ARTango.

Ein Spaziergang oder eine Fahrradtour ist besonders angeraten. Vor Ort gelten „Biergarten-Regeln“. Der Eintritt ist frei, um Spenden und vor allem um eine Anmeldung wird gebeten - unter www.kulturimschloss.de. Sehen wir uns?

Sommermärchen *Foto: Ruth Setzler/Ralf Heinze*

Landfrauen

Liebe LandFrauen und Interessierte,
durch die Corona-Lage waren auch wir LandFrauen betroffen und konnten in den letzten Wochen keine Veranstaltungen und Treffen anbieten.
Jetzt freuen wir uns, dass wir uns nach langer Zeit wieder einmal in lockerer Runde treffen können.
Wir laden zu einem gemütlichen Kaffeenachmittag ein, um sich einmal wieder zu treffen und miteinander zu reden, am 20.7.2020 ab 14.00 im Bauernhofcafé „Im Höfle“ in Kusterdingen.
Wir achten bei der Durchführung dieser Veranstaltung auf alle Regeln der Hygieneschutzverordnung.
Wir bitten aus gegebenem Anlass um eine verbindliche Anmeldung bis 17.7.2020 unter Tel. 07071 37701.

Eure Sprengelfrauen

Musikverein Kirchentellinsfurt e.V.

www.mvk-furt.de

Liebe Freunde des Musikvereins Kirchentellinsfurt,
liebe Musikerinnen und liebe Musiker,
am Freitag, 10. Juli, fängt der Musikverein endlich wieder an zu proben. Sowohl die **Jugendkapelle um 19.00 Uhr** als auch die **aktive Kapelle um 20.00 Uhr** werden sich mit den Vorgaben der Corona-Verordnung im Bahnhof treffen. Wir haben ein Abstands- und Hygienekonzept ausgearbeitet, was es uns erlaubt, in kleinen Gruppen wieder gemeinsam Musik zu machen. Wir freuen uns sehr, dass dies wieder möglich ist und wir uns nach dieser langen Zeit wieder sehen können. In beiden Kapellen sind dabei auch immer neue Gesichter herzlich willkommen - aufgrund der aktuellen Situation bitte mit vorheriger Anmeldung.

Das **Jahreskonzert** und die **Hockete unter den Linden** mussten dieses Jahr leider **abgesagt** werden. Für den Verein war es sowohl ein kultureller als auch ein finanzieller Verlust. Wenn Sie den Musikverein unterstützen möchten, freuen wir uns über Spenden (Kontonummer: DE25 6415 0020 0001 0023 82).
Vielen Dank! Bleiben Sie gesund.
Es grüßt Sie

der Vorstand

Liebe Jungmusikerinnen und Jungmusiker,
liebe Eltern,
mit der neuen Corona-Verordnung vom 1. Juli 2020 hat nun auch die **Jugendkapelle wieder die Möglichkeit, gemeinsam zu musizieren.**
Unser Hygienekonzept kann jederzeit im Probelokal oder bei uns eingesehen werden.
Unter strenger Einhaltung der Hygiene-, Abstands- und Nutzungsregelungen beginnen wir am **Freitag, 10. Juli 2020, um 19.00 Uhr** wieder mit den Proben in unserem Probelokal Bahnhof.
Um einen möglichst reibungslosen Ablauf zu gewährleisten haben wir uns für eine „One-Way-Regelung“ entschieden und trennen somit Ein- und Ausgänge.
Wir bitten Sie darum, Ihre Kinder in diesem Fall nur bis zur Eingangstüre zu begleiten und sie nach der Probe vor dem Probelokal wieder in Empfang zu nehmen.
Wir freuen uns sehr darauf, wieder gemeinsam musizieren zu können.
Herzliche Grüße

Tanja Pommersbach, Jugendleitung

Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Wannweil

für Kirchentellinsfurter Mitglieder

Tageswanderung Zipfelbachtal

Zipfelbachtal *Foto: DS*

Nach langer Coronapause beginnen wir wieder mit unseren Wanderungen.
Wir fahren am **Sonntag, 19.7.2020,** mit privaten Pkws über Metzingen, Neuffen, Owen, Dettingen/Teck nach Hepsisau. Dann ca. 50-minütiger Aufstieg durch die wildromantische Zipfelbachschlucht (gutes Schuhwerk und evtl. Stöcke notwendig) bis zum Hof Ziegelhütte. Hier ist Gelegenheit zu Kaffee, Kuchen, Eis und Getränken. Weiter am oberen Kraterrand des Randecker Maars und sanfter Aufstieg zum herrlichen Aussichtsberg Breitenstein. Ab jetzt bergab, zunächst sanft, dann ein kurzes steiles Stück durch einen alten Bergrutsch, auf einem schönen Waldwanderweg zurück nach Hepsisau.
Wanderstrecke: ca. 11 km, ca. 450 Höhenmeter
Bei Regenwetter fällt die TW aus.
Treffpunkt: 9.30 Uhr
Parkplatz hinter dem Gemeindehaus in Wannweil
Mitfahrgelegenheit gegen einen Obolus von 5,00 €.
Während der Hin- und Rückfahrt müssen die Mitfahrer einen Mund-Nasen-Schutz - „a Maultäschle“ - tragen. Während der Wanderung gelten die Abstands- und Hygieneregeln.
Wanderführer: Martina und Anton Kolb

Seniorentreff "Fröhliches Alter" Kirchentellinsfurt

Liebe Seniorinnen und Senioren, liebe Geburtstagskinder
Im Monat März hatten wir unseren letzten Seniorennachmittag. Viele von Ihnen konnten seitdem ihren Geburtstag feiern. Wir haben Sie alle nicht vergessen und stellen Ihnen in den nächsten Tagen, da immer noch die Abstandsregeln und die Maskenpflicht gelten, das Geburtstagsgeschenk vor Ihre Haustüre. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keinen Besuch bei Ihnen machen, es ist besser so.
Ihnen allen alles Gute, verlieren Sie nicht den Mut und die Hoffnung, es wird schon wieder.
Liebe Grüße sendet Ihnen Ihr Seniorentreff-Team.

Tennisverein Kirchentellinsfurt e.V.

Verbandsrunde gestartet
Trotz Corona darf wieder Tennis gespielt werden. Nachdem lange unklar war, ob es eine Verbandsrunde geben kann, und wenn ja unter welchen Bedingungen, hat der WTB sich entschieden, eine Verbandsrunde anzubieten, es aber den Vereinen freizustellen, welche Mannschaften teilnehmen wollen. Vom TVK nimmt daher die Herrenmannschaft am Spielbetrieb in der Bezirksklasse 1 teil und hat am 28. Juni 2020 beim ersten Heimspiel die Gäste des TA FC Grünmettstetten empfangen. Die nominell stärkeren Gäste mussten zwar in drei Einzeln über den Match-Tiebreak gehen, dominierten aber deutlich und hatten dann auch in den Doppeln das bessere Ende für sich und nahmen die Punkte beim 1:8 mit nach Grünmettstetten. Den Ehrenpunkt erzielte Jakob Meyer in seinem Einzel nach 6:1, 2:6 und 10:4 im Match-Tiebreak.

Am 5. Juli 2020 spielten unsere Herren dann auswärts in Bodelshausen. Trotz nominell stärkerer Spieler auf Seiten der Gastgeber, konnten die Kirchemer hier die Einzel ausgeglichen gestalten, auch wenn lediglich Frank Medrow seinen Match-Tiebreak nach hartem Kampf gewinnen konnte. Ebenfalls erfolgreich spielten Jochen Schalt und Jakob Meyer. Jedoch konnten unsere Männer dann nur das letzte Doppel (Jakob Meyer/Felix Deffner) für sich entscheiden, so dass es letztlich 4:5 ausging und der Punkt an die TA VfB Bodelshausen ging.

Die nächste Gelegenheit unseren Männern die Daumen zu drücken bietet sich bereits am **Sonntag, 12. Juli,** beim Heimspiel gegen den TA SV Neustetten. Am **Sonntag, 26. Juli,** spielen sie dann auswärts in Frommenhausen bevor sie beim letzen Heimspiel am **Sonntag, 2. August,** den TC Stetten empfangen. Abschluss der Runde ist dann am **Sonntag, 9. August 2020,** beim TA TV Neufra. Die Heimspiele beginnen um 10.00 Uhr und starten auf allen vier Sandplätzen. Wir bitten die Mitglieder, dies bei ihrer Spielplanung zu berücksichtigen.

Arbeitseinsatz
Nachdem Corona-bedingt der übliche Frühjahrsputz für das Vereinsheim und die Anlage nicht durchgeführt werden konnte, erfolgt der Hausputz nun an zwei Samstagen in kleinen Teams. Unser Platzwart, Dieter Gärtner, freut sich über zusätzliche Helfer beim Rasenmähen. Interessenten melden sich bitte unter hegae@aol.com.

Kirchliche Nachrichten

Ökumenische Nachrichten

Wichtige Informationen!
Ab sofort dürfen auch wieder Gottesdienste im Martinshaus stattfinden.

Der nächste **ökumenische Gottesdienst** im Martinshaus ist am **Samstag, 18. Juli 2020.**

Liebe Menschen in Kirchentellinsfurt,
für viele Menschen ist in diesen Corona-Zeiten wieder vieles normaler geworden, andere leiden nach wie vor unter großen Einschränkungen. Wir freuen uns, dass weiterhin große Hilfsbereitschaft herrscht und Sie also gerne Unterstützung bekommen, wenn Sie diese brauchen.

Hilfe für Leib und Seele:
Es gibt den **Einkaufsdienst**. Viele ehrenamtliche Personen sind dazu bereit, für Sie Besorgungen zu machen oder Ihnen anderweitig unter die Arme zu greifen.

1. Bitte melden Sie sich unter einer der folgenden Telefonnummern:
   07121 601448 (Pastor Flemming Nowak)
   07121 603835 (Pfarrerin Cordula Modrack)
   Dort hinterlassen Sie Ihren Namen und Ihre Adresse. Wir vermitteln dies dann an eine ehrenamtliche Person.
2. Die ehrenamtliche Person wird mit Ihnen Kontakt aufnehmen und einen Tag und eine Uhrzeit ausmachen, zu der Sie eine Einkaufsliste und Bargeld aushändigen.
3. Ihr Einkauf wird Ihnen mit dem Restgeld gebracht.
   Der Service ist natürlich kostenfrei. Sollten Sie, was die Bezahlung des Einkaufs angeht, in Engpässe geraten, finden wir auf jeden Fall Lösungen, auch diskret. Bitte haben Sie keine Scheu, das anzusprechen, wenn Sie anrufen.

Auch bei **seelsorgerlichem Gesprächsbedarf** können Sie sich sehr gern an uns wenden:

Pfarrer Dr. Tomas Begovic, **Tel. 07121 600765**
Pastor Flemming Nowak, **Tel. 07121 601448**
Pfarrerin Dr. Susanne Edel, **Tel. 07121 603836**
Pfarrerin Cordula Modrack, **Tel. 07121 603835**

Rund um die Uhr und kostenfrei ist die Telefonseelsorge erreichbar unter **0800 1110111**.

Grundversorgung mit Lebensmitteln über:
www.tuebingertafel.de
Herzliche Grüße und bleiben Sie behütet und getröstet!

Ihre Kirchengemeinden in Kirchentellinsfurt

Evang. Kirchengemeinde Kirchentellinsfurt

Homepage: www.gemeinde.kirchentellinsfurt.elk-wue.de
Jetzt mit Gedanken zur Woche!

Instagram: ev.kirchekfurt

Erreichbarkeit Gemeindebüro
Pfarramtssekretärin: Karin Hutmacher
Evangelisches Gemeindehaus, Hohenbergerstraße 1
Tel. 07121 600332, Fax 07121 6034055
Pfarramt.Kirchentellinsfurt@elkw.de
Öffnungszeiten:

Montag	15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 11.30 Uhr
Freitag	8.30 - 10.00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit Pfarrämter und Diakonat

Pfarrerin Edel
Evangelisches Pfarramt, Hohenbergerstraße 7
Tel. 07121 603836 (bitte lange klingeln lassen)
Susanne.Edel@elkw.de

Pfarrerin Modrack
Evangelisches Pfarramt, Hohenbergerstraße 7
Tel. 07121 603835, mobil: 0178 8901520
Cordula.Modrack@elkw.de

Diakon Wolfgang Dressler
Tel. 0176 95157318
wolfgang-dressler@gmx.de

Informationen

Herzliche Einladung zum Gottesdienst
am **Sonntag, 12. Juli,** um 10.00 Uhr in der Kirche mit Prädikant Werner Kemmler und am **Sonntag, 19. Juli 2020,** mit Pfarrerin Amrei Kempendorf.

Bitte Mundschutz mitbringen!

Die Emporen sind wieder geöffnet - allerdings darf in der ersten Reihe niemand sitzen.

Taufen dürfen jetzt auch wieder im normalen Gottesdienst sonntags gefeiert werden. Bitte melden Sie sich im Pfarramt!

Bei **Beerdigungen** ist die Personenzahl im Freien nicht mehr begrenzt. Wenn die Plätze in der Kirche nicht ausreichen, können Trauerfeiern ins Freie übertragen werden.

Sie können um **Hausbesuche** Ihrer Pfarrerin bitten. Dabei gelten die Schutzbestimmungen (Abstand, Hygieneregeln, Mundschutz).

Hochzeitsgottesdienste dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln und der Beschränkung der Anzahl der Mitfeiernden wieder gefeiert werden.

Darüber hinaus bestehen folgende Möglichkeiten des Kontakts zu Kirche und Gemeinde:

Angebote für Kinder:
Guggloch - Die Seite für Kinder
Siehe auch „CVJM“ und „Ökumenische Nachrichten“

Das Gemeindehaus
ist im Rahmen der geltenden Corona-Verordnungen wieder geöffnet und kann auch gemietet werden. Nähere Auskünfte dazu gibt‘s im Gemeindebüro.

Sie können uns Geld spenden.
Gerade jetzt möchten wir gerne in Kontakt zu Kindern bleiben und ihnen Grüße ins Haus schicken (Kinderkirche to go). Auch bringen wir Geburtstags- und Jubilargrüße nach Hause und unterstützen Menschen in Notlagen. Uns fehlen die Gottesdienstopfer und mit einem Einbruch der Kirchensteuer ist zu rechnen. Falls Sie die Möglichkeit sehen zu spenden, freuen wir uns (Spendenkonto: KSK Tübingen, IBAN: DE94 6415 0020 0001 0002 67, BIC: SOLADES1 TUB).

Alle praktischen Hilfsangebote vor Ort
gibt‘s im Gemeindeboten unter „Ökumenische Nachrichten“

Hilfsangebote in Lebenskrisen, Erziehungsfragen, Sucht, finanziellen Notlagen u.v.m.
finden Sie auf unserer Homepage oder beim Diakonischen Werk Tübingen.

Kath. Kirchengemeinde Christus König des Friedens

Christus König des Friedens

Kirchentellinsfurt, Gesamtgemeinde Kusterdingen, Wannweil
E-Mail: pfarramt@christus-koenig.eu
Tel. 07121 600765, Fax 07121 677645
Homepage: www.christus-koenig.eu
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr

Gottesdienstordnung

So ist es auch mit dem Wort, das meinen Mund verlässt: Es kehrt nicht leer zu mir zurück, sondern bewirkt, was ich will, und erreicht all das, wozu ich es ausgesandt habe.
Jes 55,11

Samstag, 11. Juli - Benedikt von Nursia
(Vater des abendländischen Mönchtums, Schutzpatron Europas)
11.00 Uhr Wannweil: Taufe von Melissa Fraccica
16.00 Uhr Wannweil: Firmung (Anmeldung sinnvoll!)
18.30 Uhr Kusterdingen: Vorabendmesse
(Anmeldung sinnvoll!)

Sonntag, 12. Juli - 15. Sonntag im Jahreskreis
Lesung: Jes 55,10-11; Röm 8,18-23; Ev: Mt 13,1-23
9.00 Uhr Wannweil: hl. Messe (Anmeldung sinnvoll!)
10.30 Uhr Kirchentellinsfurt: hl. Messe (Anmeldung sinnvoll!)

Die Werktagsgottesdienste entfallen!

Samstag, 18. Juli
11.00 Uhr Wannweil: Taufe
von Fionnuala Emilia und Neala Rosa Reilly
16.00 Uhr Wannweil: Firmung (Anmeldung sinnvoll!)
18.30 Uhr Kusterdingen: Vorabendmesse
(Anmeldung sinnvoll!)

Sonntag, 19. Juli - 16. Sonntag im Jahreskreis
Lesung: Weish 12,13.16-19; Röm 8,26-27; Ev: Mt 13,24-43
9.00 Uhr Wannweil: hl. Messe mit Firmung
(Anmeldung sinnvoll!)
10.30 Uhr Kirchentellinsfurt: hl. Messe
(Anmeldung sinnvoll!)

Vermeldungen

Öffentliche Gottesdienste
Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein. Die Anmeldung zu den Gottesdiensten ist nun nicht mehr erforderlich, jedoch sinnvoll, da nur die gekennzeichneten Plätze wegen der Abstandsregelung eingenommen werden können. Bitte melden Sie sich beim Pfarramt zu den gewohnten Öffnungszeiten telefonisch (07121 600765) oder per E-Mail (pfarramt@christus-koenig.eu) bis spätestens Freitag, 13.00 Uhr, an. Der Anrufbeantworter wird mehrmals täglich abgehört. Personen mit Krankheitssymptomen können nicht an den Gottesdiensten teilnehmen. Beim Besuch der Gottesdienste bitten wir Sie, folgende Regelung zu beachten:

- In Kirchentellinsfurt und Wannweil gibt es einen Eingang und einen Ausgang, damit der Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden kann. In Kusterdingen muss dementsprechend Abstand eingehalten werden.

- An den Eingängen stehen Ordner*innen, die den Einlass und die Einhaltung der Vorgaben regeln.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird von allen Gottesdienstbesucher*innen erwartet.
- In den Kirchen sind Maßnahmen zum Infektionsschutz notwendig, deshalb gibt es an den Eingängen die Möglichkeit zur Handdesinfektion.
- Zwischen den Mitfeiernden muss mindestens 1,5 Meter Abstand nach allen Seiten gewährleistet sein. Deshalb bitten wir Sie, nur die gekennzeichneten Plätze einzunehmen. Stehplätze sind nicht möglich. Familien dürfen nebeneinander sitzen.
- Gemeindegesang ist leider noch nicht möglich, der Friedensgruß nur auf Entfernung.
- Die Körbe für die Kollekte werden nicht durch die Reihen gereicht, sondern am Ausgang aufgestellt.
- Die Kommunion wird unter besonderen hygienischen Aspekten erfolgen. Die Hostienschale ist während des Gottesdienstes abgedeckt. Der Kommunionspender trägt Mund-Nasen-Schutz und verteilt die Hostien mit einer Zange. Kinder werden ohne Berührung gesegnet. Vorne am Altar gibt es ebenfalls gekennzeichnete Plätze zur Austeilung der Kommunion. Bitte hier die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Meter einhalten.
- Die Sonntagspflicht bleibt trotzdem bis auf Weiteres ausgesetzt, d.h. ältere Personen, die der Risikogruppe angehören, sollen durch diese neuen Möglichkeiten keine innere Verpflichtung verspüren, in den Gottesdienst zu kommen.

Auf unserer Homepage www.christus-koenig.eu finden Sie weiterhin einen Vorschlag für einen Hausgottesdienst.

Samstag, 11.7.
Firmung
Am Samstag, 11.7.2020, empfangen um 16.00 Uhr Christian Heinisch, Ragna Köhler, Florian Kramer, Kyra Reichmann und Florine Wekwerth in unserer Kirche St. Michael in Wannweil das Sakrament der Firmung.

Dienstag, 14.7.
Kirchenchor
Um 20.00 Uhr findet die Kirchenchorprobe unter Einhaltung der Abstandsregelung in der Kirche St. Michael in Wannweil statt. Bitte melden Sie sich bei Jörg Teufel an (Tel. 07121 503765, E-Mail: Joerg.teufel@christus-koenig.eu). Bitte Alltagsmaske mitbringen!

Mittwoch, 15.7.
Meditation
Wir freuen uns, dass ab Mittwoch, 15.7.2020, um 20.00 Uhr die Meditation wieder angeboten werden kann. Da nur sechs Personen teilnehmen können, bitten wir um Anmeldung im Pfarramt (Tel. 07121 600765, pfarramt@christus-koenig.eu). Auch in den Sommerferien wird die Meditation stattfinden. Bitte bringen Sie Alltagsmaske, Wolldecke, Isomatte und bequeme Kleidung mit.

Samstag, 18.7.
Firmung
Am Samstag, 18.7.2020, empfangen um 16.00 Uhr Arkhip Emmerich, Eros Zulic, Julius Madaus, Eily Karma und Regis Bretaña Dethloff in unserer Kirche St. Michael in Wannweil das Sakrament der Firmung.

Sonntag, 19.7.
In der heiligen Messe um 9.00 Uhr in St. Michael in Wannweil empfängt Niels Metz das Sakrament der Firmung.

Hinweise/Berichte

Veranstaltungen
Alle anderen Veranstaltungen (Seniorennachmittage, Folkloretanzen usw.) sind bis auf Weiteres abgesagt!

Bitte beachten Sie auch unsere Angebote auf unserer Homepage unter „Corona-Liveticker“.

Homepage
Alle Bekanntmachungen des Gemeindeboten sowie die aktuellen Veranstaltungen schon ab Mittwoch der jeweiligen Woche auf der Homepage www.christus-koenig.eu.

Neuer Beitrag auf der Homepage
Zehn Nonnen fordern Reformen und schlagen Kirche
offenes Gespräch über neue Wege vor
… weiterlesen auf der Homepage

PS:
Immer aktuell bleiben und einfach beim Newsletter auf der Homepage anmelden. Wenn es wichtige Nachrichten von Christus König gibt, erhältst du eine Mail.

Evang.-meth. Kirche Kirchentellinsfurt

Homepage: www.emk.de/kirchentellinsfurt
Flemming.Nowak@emk.de
Tel. 07121 601448

Gottesdienste und Veranstaltungen
Zum 28.6.2020 wurden die Abstände in der Kirche von 2 m auf 1,5 m reduziert. Dadurch haben wir nach vier Monaten wieder die Möglichkeit, Gottesdienste im Kirchenraum zu feiern. Da jedoch weiterhin Vorsicht und Rücksicht geboten sind, planen wir den kommenden Gottesdienst im Freien zu feiern. Bei schlechter Witterung findet er dann dennoch in der Christuskirche statt.

Sonntag, 12. Juli
10.00 Uhr Gottesdienst mit Pastor Flemming Nowak

Montag, 13. Juli
19.30 Uhr Posaunenchorprobe

Vielen Dank allen, die in Gemeinde und Gemeindevorstand in dieser ungewöhnlich Zeit so flexibel das Gemeindeleben mitdenken, mitplanen, mitgestalten und mittragen.

Neuapostolische Kirche

Wannweil, Marienstraße 84
Gemeindevorsteher Joachim Henes, Tel. 07121 505985
E-Mail: nak.wannweil@wannweil.de

Sonntag, 12. Juli und Sonntag, 19. Juli
9.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche
10.00 Uhr Gottesdienst als Video-Livestream
und Telefonübertragung
als Alternative zum Präsenzgottesdienst in der Kirche
Weitere Veranstaltungen finden derzeit nicht statt!

Link zu den Internet-Livestreams:
https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland
Für die Gottesdienste in der Kirche gilt folgende Regelung:
Wegen der Vorgaben zur Eindämmung der Corona-Pandemie und dem dadurch verringerten Platzangebot ist eine Anmeldung beim Gemeindevorsteher unbedingt erforderlich.

Sonstiges

Jugendwerk der AWO Württemberg e.V.

Kinder- und Jugendfreizeiten in den Ferien wieder möglich! (Restplätze in den Sommerferien verfügbar!)
Das Jugendwerk der AWO Württemberg e.V. bietet jungen Menschen im Alter von 6 bis 15 Jahren viele spannende Ferienfreizeiten in den Sommerferien an. Für die verschiedenen Altersgruppen gibt es sowohl noch freie Plätze für Erlebnisfreizeiten als auch für actionreiche Feriencamps:
In atemberaubender Natur und bester Bergluft in **Österreich** erwarten Abenteuerlustige im Alter von **10 bis 15 Jahren** (in zwei Gruppen) Anfang August spannende Ausflüge und actionreiche Spiele und Sportangebote.
Insel-Feeling im Süden Deutschlands gibt es am **Bodensee** für Jugendliche zwischen **13 und 15 Jahren**.

Für Jugendliche zwischen **10 und 13 Jahren** bieten wir eine Woche voller Action und Fun bei unseren Ferienfreizeiten „Teen Action Camp“ und „Kinderrepublik“ im **Schwarzwald**. Spannende Abenteuerspiele in und um den Wald lassen uns die Natur bei dieser Freizeit aktiv erleben.
Für die Kleinsten im Alter von **6 bis 10 Jahren** gibt es freie Plätze für das Kinderzeltlager Altensteig im **Schwarzwald.** Hier stehen Ende August zwei Wochen lang toben, spielen und Spaß haben auf dem Programm.
Die Freizeiten werden von ausgebildeten Kinder- und Jugendgruppenleitern*innen begleitet. Diese sorgen mit einem abwechslungsreichen Programm sowie einer altersgerechten Betreuung für eine unvergessliche Ferienzeit. Zusätzlich haben unsere Betreuer*innen die EpiCert-Schulung erfolgreich absolviert, in der sie über die Epidemie-Prävention, mit dem Schwerpunkt COVID-19 vertiefte Fachkenntnisse erlangt haben.

Weitere Informationen und einen Überblick aller Freizeiten gibt es auf www.jugendwerk-awo-reisen.de. Für Familien mit geringem Einkommen besteht die Möglichkeit, Zuschüsse zu beantragen. Auskunft dazu erhält man auf www.jugendwerk24.de oder telefonisch unter 0711 945729111.

Was*sonst***noch***interessiert*

Aus dem Verlag

Der neue Virus

Fast jeder tut zum Abschied kund:
„Gib auf Dich acht und bleib gesund.“
Ein Virus. - Der kommt schon mal vor.
Entsprang *„der Neue“* dem Labor?
Er macht sich breit in aller Welt,
die er seitdem in Atem hält.
Aus Epi- wurde Pandemie;
„Hotspots“ erzeugen Hysterie.
Die Folgen sind allseits bekannt.
Der Virus ist längst nicht gebannt;
bringt unser Leben aus dem Lot;
Handel und Menschen echt in Not.
Abstand und Maske - erste Pflicht.
Strafen drohen, wer Regeln bricht.
Die Anordnungen fallen schwer.
Ach, wenn Normalität bloß wär!
„Lockdowns“ sind wieder aktuell;
zu zögerlich oder zu schnell!?
Die Welt hofft, dass die Seuche geht
und nie und nirgends neu entsteht.

Christa Maria Beisswenger

Brombeer-Tiramisu

Das Original stammt aus Venetien, in unserer Variante mischen sich Brombeeren unter die cremig-fluffige Mascarpone.
Zubereitungszeit: 1,5 Stunden
Schwierigkeitsgrad: leicht
Nährwert: Pro Stück: Kcal: 672, KJ: 2823, E: 13 g, F: 33 g, KH: 79 g;
Koch/Köchin: Christina Speißer-Eberhardinger

Einkaufsliste:

Für die Schokoladen-Löffelbiskuite
- 8 Eiweiße (Größe M)
- 240 g Zucker
- 1 Prise Salz
- 8 Eigelbe (Größe M)
- 230 g Weizenmehl (Type 405)
- 12 g Kakaopulver
- etwas Zucker zum Bestreuen der Löffelbiskuite

Für die marinierten Brombeeren
- 500 g frische Brombeeren (alternativ TK-Brombeeren)
- 200 g Zucker
- 350 ml Orangensaft
- bei Bedarf Orangenlikör

Für die Mascarponecreme
- 3 Blatt Gelatine
- 1 Limette (Saft und Zesten)
- 0,5 Zitrone (Saft und Zesten)
- 5 Eigelbe (Größe M)
- 100 g Zucker
- 1 Prise Salz
- 500 g Mascarpone

Außerdem
- Eiswasser
- 5 Gläser
- 5 Zitronenmelisseblättchen
- 5 Brombeeren

Zubereitung:
Hinweis: Für ca. 5 Stück
1. Backofen auf 180 °C Ober- und Unterhitze vorheizen. Backblech mit Backpapier auslegen.
2. Für die Schokoladen-Löffelbiskuite Eiweiße, Zucker und Salz schaumig schlagen. Eigelbe unterheben. Weizenmehl und Kakaopulver sieben und ebenfalls unter die Eimasse heben.
3. Masse in einen Spritzbeutel mit Lochtülle füllen und auf das Backblech Löffelbiskuite (längliche Form, an den Enden gerundete Form) dressieren, mit Zucker ein bisschen bestreuen und ca. 10 Minuten im vorgeheizten Backofen backen.
4. Die Löffelbiskuite nach dem Backen aus dem Backofen nehmen und abkühlen lassen.
5. Für die marinierten Brombeeren Brombeeren waschen. Zucker in einem Topf karamellisieren, mit Orangensaft ablöschen und kurz aufkochen lassen. Die frischen Brombeeren unterheben, ein weiteres Mal aufkochen, dann abkühlen lassen. Die marinierten Brombeeren bei Bedarf mit Orangenlikör verfeinern.
6. Für die Mascarponecreme Gelatine in kaltem Wasser einweichen, danach ausdrücken. Die ausgedrückte Gelatine mit dem Limetten- und Zitronensaft in einen Topf geben und bei sanfter Hitze auflösen. Danach etwas abkühlen lassen.
7. Eigelb, Zucker und Salz schaumig schlagen. Die aufgelöste, abgekühlte Zitronengelatine unterrühren. Den Mascarpone, die Limetten- und Zitronenzesten unterheben. Die fertige Mascarponecreme kurz auf Eiswasser stellen, damit die Masse anzieht und sie besser dressiert werden kann.
8. Zur Fertigstellung des Brombeer-Tiramisus ein Löffelbiskuit zerbrechen und auf den Glasboden legen, getränkte Brombeeren daraufschichten, Mascarponecreme draufgeben oder darauf dressieren mit einem Spritzbeutel mit Lochtülle. Diesen Schritt zwei Mal wiederholen.
9. Das fertige Brombeer-Tiramisu mit einer Brombeere und einem Zitronenmelisseblatt dekorieren.

Unser Tipp: Das Brombeer-Tiramisu kann man auch in einer Kastenkuchenform schichten oder zwischen zwei Löffelbiskuite servieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Kirchentellinsfurt.
Druck und Verlag: NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de.
Außenstelle: 72144 Dußlingen, Bahnhofstr. 18, Tel. 07072 9286-0, Fax 07033 3207701
Verantwortlich: für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Bernd Haug oder sein Vertreter im Amt.
Verantwortlich: für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de